C-Quadrat
Asset
Management

IFRS-Konzernabschluss

zum 31.12.2017

C-QUADRAT Investment AG

C-QUADRAT Investment AG
KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für den Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

	Notes	2017 *TEUR*	2016 *TEUR*
Provisionserträge	IV.1	68.326	43.835
Sonstige betriebliche Erträge	IV.2	721	479
Gesamterträge		**69.047**	**44.315**
Provisionsaufwendungen	IV.1	-31.051	-21.184
Personalaufwand	IV.3	-13.139	-10.549
Sonstiger Verwaltungsaufwand	IV.4	-7.659	-8.603
Sonstige betriebliche Aufwendungen	IV.5	-745	-746
Betriebsergebnis vor Abschreibungen		**16.453**	**3.232**
Abschreibungen	IV.6	-1.864	-1.973
Betriebsergebnis		**14.589**	**1.259**
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunterneh	V.3	5.272	3.029
Finanzerträge	IV.8	894	220
Finanzierungsaufwendungen	IV.9	-916	-600
Ergebnis vor Steuern		**19.838**	**3.909**
Ertragsteuern	IV.10	-3.370	-647
Jahresüberschuss		**16.468**	**3.262**
davon Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbar		15.306	2.516
davon Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		1.162	745
Ergebnis je Aktie	IV.11		
- unverwässert und verwässert, bezogen auf das den Stamm-aktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis ausschließlich aus fortzuführenden Geschäftsbereich		3,51	0,58

C-QUADRAT Investment AG
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
für den Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

		2017	2016
		TEUR	*TEUR*
Jahresüberschuss		**16.468**	**3.262**
Sonstiges Ergebnis:			
Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („recycelt") wird:			
Netto-Gewinne / Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	**IV.13**	93	22
Differenzen aus der Währungsumrechnung	IV.13	-416	-38
Steueraufwand / Ertrag	IV.13	-19	-4
		-342	**-20**
Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird:			
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	/.13, V.10	3	-6
Steueraufwand / Ertrag	IV.13	-1	1
		2	**-4**
Sonstiges Ergebnis		**-339**	**-23**
davon Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbar		-322	-20
davon Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-18	-3
Gesamtergebnis		**16.129**	**3.238**
davon Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbar		14.984	2.493
davon Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar	III.	1.144	745

C-QUADRAT Investment AG
KONZERNBILANZ
zum 31. Dezember 2017

VERMÖGEN	Notes	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	V.1, V.2	10.943	12.291
Sachanlagen	V.1	1.838	2.086
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunterneh	V.3	10.528	8.181
Finanzielle Vermögenswerte	V.4	9.280	4.068
Latenter Steueranspruch	IV.10	172	224
Summe langfristiges Vermögen		**32.762**	**26.851**
Kurzfristiges Vermögen			
Forderungen an Kunden	V.4, V.5	21.590	3.593
Finanzielle Vermögenswerte	V.4	565	662
Sonstige Vermögenswerte	V.4, V.6	3.153	1.508
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	V.7	17.527	18.409
Summe kurzfristiges Vermögen		**42.834**	**24.172**
Summe Vermögen		**75.596**	**51.023**
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Grundkapital	V.8	4.363	4.363
Kapitalrücklagen		18.326	18.326
Gewinnrücklagen/Konzerngewinn		26.536	17.774
Sonstige Rücklagen	V.8	-290	32
Auf die Gesellschafter der Mutter-gesellschaft entfallendes Eigenkapital		**48.935**	**40.495**
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	III.	1.133	702
Summe Eigenkapital		**50.068**	**41.198**
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	V.4	3.750	0
Rückstellungen	V.10	11	97
Latente Steuerschulden	IV.10	1.620	1.922
Summe langfristige Schulden		**5.381**	**2.019**
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	V.4	1.250	12
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	V.4, V.11	10.902	3.754
Sonstige Verbindlichkeiten	V.12	4.538	3.052
Rückstellungen	V.10	1.382	542
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	V.4	0	433
Ertragsteuerschulden		2.075	14
Summe kurzfristige Schulden		**20.147**	**7.807**
Summe Schulden		**25.527**	**9.825**
Summe Eigenkapital und Schulden		**75.596**	**51.023**

C-QUADRAT Investment AG

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2017

	Auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital					Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
	Grundkapital	Kapital-rücklage	Gewinnrücklagen Konzerngewinn	Sonstige Rücklagen	Summe		
	Punkt V.8. der No	**Punkt V.8. der Notes**		**Punkt V.8. der Notes**		**Punkt III. der Notes**	
	TEUR	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*
01.01.2016	**4.363**	**18.326**	**32.711**	**55**	**55.455**	**829**	**56.284**
Dividendenausschüttungen (Note V.9)	0	0	-17.453	0	-17.453	-871	-18.324
Gesamtergebnis	0	0	2.516	-23	2.493	745	3.238
31.12.2016	**4.363**	**18.326**	**17.774**	**32**	**40.495**	**702**	**41.198**
01.01.2017	**4.363**	**18.326**	**17.774**	**32**	**40.495**	**702**	**41.198**
Dividendenausschüttungen (Note V.9)	0	0	-6.545	0	-6.545	-713	-7.258
Gesamtergebnis	0	0	15.306	-322	14.983	1.144	16.129
31.12.2017	**4.363**	**18.326**	**26.535**	**-291**	**48.935**	**1.133**	**50.068**

C-QUADRAT Investment AG
KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG
für den Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

	Notes	2017 *TEUR*	2016 *TEUR*
Jahresüberschuss		**16.468**	**3.262**
Ertragsteueraufwand	IV.10	3.370	647
Erfolgswirksam erfasste Finanzerträge	IV.8	-894	-220
Erfolgswirksam erfasste Finanzaufwendungen	IV.9	916	600
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	V.3	-5.272	-2.985
Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	V.3	0	-44
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	V.1	1.864	1.973
Veränderung langfristiger Rückstellungen	V.10	-86	-16
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	V.1	-22	-10
Veränderungen Forderungen und sonstige Vermögenswerte		-17.385	1.807
Veränderungen sonstige Rückstellungen	V.10	840	-108
Veränderungen Verbindlichkeiten die nicht der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		8.201	-863
Gezahlte Ertragssteuern		-1.483	-5.314
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	VI	**6.517**	**-1.272**
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	V.1	-327	-343
Auszahlungen für die Gründung bzw. Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Finanzmittel	III., VI	0	-16
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten	V.5	-1.059	-2.994
Auszahlungen für die Vergabe von Darlehen	V.4	-7.433	0
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	V.1	35	10
Einzahlungen für die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	V.4	292	31
Erhaltene Zinsen	IV.8	91	174
Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	V.3	2.925	7.200
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	VI	**-5.476**	**4.062**
Gezahlte Dividenden	V.9	-7.258	-18.324
Gezahlte Zinsen	IV.9	-59	0
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		5.000	-32
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	VI	**-2.317**	**-18.356**
Effekte aus Währungsumrechnung		394	19
Veränderung Finanzmittelbestand	VI	**-883**	**-15.547**
Finanzmittel zum 1. Jänner		18.409	33.956
Finanzmittel zum 31. Dezember	V.7	**17.527**	**18.409**

C-QUADRAT INVESTMENT AG
ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

I. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die C-QUADRAT Gruppe ist mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen ein europaweit tätiger, unabhängiger Asset Manager und notiert seit November 2006 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse sowie seit Mai 2008 an der Wiener Wertpapierbörse. Die Kernkompetenz der Gesellschaft liegt in der Analyse und dem Management von Investmentfonds sowie im Management und im Vertrieb der eigenen Dachfonds, Einzeltitelfonds sowie von Spezialmandaten für institutionelle Kunden. Aus dieser Geschäftstätigkeit fließen der C-QUADRAT Gruppe im Wesentlichen Provisionserlöse aus der Vermittlung und der Verwaltung der genannten Produkte zu.

Aufgrund der historischen Entwicklung der C-QUADRAT Gruppe lag der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit bisher in Österreich und Deutschland. 2012 wurde die Geschäftstätigkeit auf Luxemburg, Großbritannien und die Schweiz erweitert. In den Folgejahren auch noch auf Armenien, Spanien und die USA. Informationen über die Konzernstruktur werden unter ***Punkt III. der Notes*** gegeben. Informationen über andere Beziehungen des Konzerns zu assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind ebenfalls unter ***Punkt III. der Notes*** ersichtlich.

Der Firmensitz der Konzernobergesellschaft C-QUADRAT Investment AG (im Folgenden „CIV“) befindet sich in Österreich, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 20. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer 55148a registriert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie 83/349 EWG (Konzernbilanzrichtlinie) auf Basis der vom International Accounting Standards Board („IASB“) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards („IFRS“) einschließlich der Interpretationen des „IFRS Interpretations Committee“ („IFRIC“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, erstellt.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst den Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 und beinhaltet neben der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz als weitere Bestandteile die Konzerngeldflussrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Erläuterungen zum Konzernabschluss („Anhang“ oder „Notes“).

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt und auf tausend Euro gerundet dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe für das Geschäftsjahr 2017 wurde am 06. April 2018 zur Veröffentlichung freigegeben (Tag der Freigabe zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch das Management).

Konsolidierungsgrundsätze

Die C-QUADRAT Investment AG erstellt als oberstes Mutterunternehmen der C-QUADRAT Gruppe einen Konzernabschluss nach den IFRS. Alle – direkt oder indirekt – unter dem

beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehenden Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die Abschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens und zum Bilanzstichtag der Muttergesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen. Der Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen und veräußerten Tochterunternehmen entsprechend ab dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Beherrschung liegt vor, wenn eine Gesellschaft der C-QUADRAT Gruppe Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus dessen Beteiligung ausgesetzt ist, und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften aufweist:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung der Frage, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubewertung der Frage, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, vor, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt. Bei Bedarf werden an den Abschlüssen von Tochterunternehmen Anpassungen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an jene des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden direkt veräußert hätte.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Unternehmen, auf die die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausübt („assoziierte Unternehmen“), und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem die Voraussetzungen für assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, bis zu jenem Zeitpunkt, ab dem mangels Beteiligung keine assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr bestehen oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist, bilanziert. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter ***Punkt III. der Notes.***

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzern hat bestimmte Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmalig angewandt. Der Konzern hat keine weiteren Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Die Art und die Auswirkungen dieser Änderungen werden nachfolgend erläutert. Obwohl diese neuen Standards und Änderungen 2017 erstmalig angewandt wurden, ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Art und die Auswirkungen der einzelnen neuen Standards und Änderungen sind im Folgenden beschrieben:

Der IASB hat am 29. Jänner 2016 die Änderung an **IAS 7** (Kapitalflussrechnungen) veröffentlicht. Die Änderungen zielen darauf ab, IAS 7 klarzustellen und die Informationen zu verbessern, die Abschlussadressaten in Bezug auf die Finanzierungstätigkeiten eines Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 6. November 2017. Aus der Anwendung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für den Konzernabschluss.

Der IASB hat am 19. Jänner 2016 die Änderung an **IAS 12** (Ertragsteuern) veröffentlicht. Der IASB ist zu dem Schluss gekommen, dass die unterschiedliche Handhabung in der Praxis beim Ansatz latenter Steueransprüche aus zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten

Vermögenswerten im Wesentlichen auf Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Anwendung einiger Prinzipien in IAS 12 zurückgeht. Daher bestehen die Änderungen aus eingefügten klarstellenden Paragrafen und einem zusätzlichen erläuternden Beispiel. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 6. November 2017. Aus der Anwendung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für den Konzernabschluss.

Verbesserungen zum IFRS-Zyklus 2014 – 2016

Der IASB hat am 8. Dezember 2016 die jährlichen Verbesserungen zum IFRS Zyklus 2014 – 2016 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 12 *Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen*	Klarstellung, dass mit Ausnahme der zusammengefassten Finanzinformationen gemäß IFRS 12.B17 sämtliche anderen Angabepflichten des IFRS 12 auch für Anteile gelten, die nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder aufgegebene Geschäftsbereiche klassifiziert sind.

Die Änderungen an IFRS 12 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen. Die Übernahme der Änderungen durch die EU erfolgte am 7. Februar 2018. Die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

3. Herausgegebene, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen, die noch nicht vorgezogen angewendet wurden

Vom IASB wurden weitere neue und geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die im Konzernabschluss noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden von der C-QUADRAT Investment AG nicht vorgezogen zur Anwendung gebracht – sofern eine Anwendung möglich wäre – und werden alle erst ab den in den jeweiligen Standards und Interpretationen vorgeschriebenen Zeitpunkten zur Anwendung gebracht.

Folgende neue und geänderte Standards und Interpretationen sind für den Konzernabschluss der C-QUADRAT Investment AG von Bedeutung:

Standard bzw. Interpretation	Veröffentlicht durch den IASB (übernommen von der EU)	Pflicht zur Anwendung für die C-QUADRAT Gruppe	Freiwillige Anwendung im Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe
IFRS 9 Finanzinstrumente	24.07.2014 (22.11.2016)	01.01.2018	nein
IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	28.05.2014 (22.09.2016)	01.01.2018	nein
Klarstellung zu IFRS 15	12.04.2016 (31.10.2017)	01.01.2018	nein
IFRS 16 Leasingverhältnisse	13.01.2016 (31.10.2017)	01.01.2019	nein
Änderung an IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen	20.06.2016 (geplant Q1/2018)	01.01.2018	nein
Änderung an IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	08.12.2016 (geplant Q1/2018)	01.01.2018	nein

IFRIC 22 Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	08.12.2016 (geplant Q1/2018)	01.01.2018	nein
IFRIC 23 Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	07.06.2017 (geplant Q3/2018)	01.01.2019	nein
Jährliche Verbesserungen (2014-2016)	08.12.2016 (07.02.2018)	01.01.2018 (IFRS 12)	nein
Änderung an IAS 28 Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen	12.10.2017 (geplant 2018)	01.01.2019	nein
Änderung an IFRS 9 Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	12.10.2017 (geplant Q1/2018)	01.01.2019	nein
Jährliche Verbesserungen (2015-2017)	12.12.2017 (geplant 2018)	01.01.2019	nein
Änderung IAS 19 Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	07.02.2018 (geplant 2018)	01.01.2019	nein

Der IASB veröffentlichte am 24. Juli 2014 **IFRS 9** (Finanzinstrumente). Der Standard ersetzt IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“. IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten für Unternehmen ein, erfordert Änderungen der Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen, ersetzt die derzeitigen Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 22. November 2016.

Basierend auf einer Analyse der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie der zu diesem Zeitpunkt existierenden Tatsachen und Umstände hat die Geschäftsführung eine Einschätzung der Auswirkungen von IFRS 9 auf den Konzernabschluss vorgenommen, die nachfolgend wiedergegeben wird:

- Klassifizierung und Bewertung

Der C-Quadrat Konzern erwartet keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss bei Anwendung der Klassifizierungs- und Bewertungsregeln des IFRS 9.

Die notierten kündbaren Schuldverschreibungen, Investmentfondanteile und die 9,004 % Anteile am Stammkapital der QC Partners GmbH, die bis zum 31.12.2017 als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte klassifiziert werden, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das sowohl die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch deren Verkauf auf dem freien Markt vorsieht. Die Vertragsbedingungen der Schuldverschreibungen und Investmentfondanteile führen zu Zahlungsströmen, die lediglich Zinsen und Tilgung auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen. Es werden notierten kündbaren Schuldverschreibungen und Investmentfondanteile bei der Anwendung von IFRS 9 der FVTOCI-Kategorie zugeordnet, so dass die in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nachfolgend in die Gewinn- und Verlustrechnung ungegliedert werden, wenn diese Instrumente ausgebucht oder umklassifiziert werden. Für die 9,004 % Anteile am Stammkapital der QC Partners GmbH wird das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im OCI zu erfassen, daher wird auch hier die Anwendung von IFRS 9 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen werden in einem Geschäftsmodell gehalten, das auf die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme ausgerichtet ist und diese Zahlungsströme stellen lediglich Zinsen und Tilgung auf den ausstehenden Nominalbetrag dar. Dementsprechend werden diese finanziellen Vermögenswerte auch bei der Anwendung von IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Schulden werden auch künftig so bilanziert, wie dies derzeit unter IAS 39 der Fall ist.

Insgesamt erwartet die Geschäftsführung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Wertminderung

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, notierte kündbare Schuldverschreibungen, die nach IFRS 9 der FVTOCI-Kategorie zugeordnet werden fallen unter die neuen Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Der C-Quadrat Konzern wird für kurzfristige Kredite und Forderungen das vereinfachte Wertminderungsmodell anwenden, nach dem für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Hinsichtlich der notierten kündbaren Schuldverschreibungen und Investmentfonds geht die Geschäftsführung von einem geringen Ausfallrisiko aus und erwartet daher lediglich die Erfassung eines erwarteten 12-Monats-Verlusts. Insgesamt erwartet die Geschäftsführung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Die Geschäftsführung geht nicht davon aus, dass die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in IFRS 9 wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Am 28. Mai 2014 hat der IASB **IFRS 15** (Umsatzerlöse aus Kundenverträgen) veröffentlicht. Zielsetzung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung ist es, die bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse mit dem Betrag zu erfassen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums der Umsatzrealisierung kommt es nicht mehr vordergründig auf die Übertragung der Risiken und Chancen (risk and reward approach), sondern auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden (control approach) an. IFRS 15 sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein einziges, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell vor, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 22. September 2016.

Der C-Quadrat Konzern erzielt im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungen im Wertpapier- und Fondsmanagementgeschäft (Provisionen). Die Umsatzrealisierung erfolgt hierbei, wenn die Verfügungsmacht über die entsprechende Dienstleistung auf den Kunden übertragen wird. Dies entspricht der derzeitigen Identifizierung der Erlöskomponenten unter IAS 18. Auch wenn IFRS die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen auf Basis der Einzelveräußerungspreise fordert geht die Geschäftsführung von keiner Abweichung zur bisherige Praxis erwartet. Dies gilt auch für die zeitliche Erfassung der Umsatzerlöse.

Die Geschäftsführung geht nicht davon aus, dass die neuen Vorschriften in IFRS 15 wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Am 12. April 2016 veröffentlichte der IASB eine Klarstellung zu „**IFRS 15** – Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ samt Übergangserleichterungen. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 4. Quartal 2017 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 13. Januar 2016 veröffentlichte der IASB **IFRS 16** (Leasingverhältnisse). Für Leasingnehmer sieht der neue Standard ein Bilanzierungsmodell vor, das auf eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasing verzichtet. Künftig werden die meisten Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sein. Für Leasinggeber bleiben die Regelungen aus IAS 17 „Leasingverhältnisse“ weitgehend bestehen, so dass hier auch künftig zwischen Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen zu unterscheiden ist mit entsprechend unterschiedlichen Bilanzierungskonsequenzen. IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 31. Oktober 2017 . Eine vorzeitige Anwendung ist möglich, sofern zeitgleich IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ angewendet wird. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Der IASB hat am 20. Juni 2016 die Änderung an **IFRS 2** (Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung) veröffentlicht, die der Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung gelten. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist für das 1. Quartal 2018 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Weiters hat der IASB am 8. Dezember 2016 Änderungen an **IAS 40** (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) veröffentlicht, um Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien klarzustellen. Eine solche Übertragung kann nur dann erfolgen, wenn eine nachweisbare Nutzungsänderung der Immobilie vorliegt. Die Nutzungsänderung besteht darin, dass die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllt oder nicht mehr erfüllt; eine bloße Änderung der Absichten des Managements zur Nutzung ist kein Nachweis für eine Nutzungsänderung. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist für das 1. Quartal 2018 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 8. Dezember 2016 wurde die Interpretation **IFRIC 22** veröffentlicht, die sich mit der Frage der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen im Fall von geleisteten oder erhaltenen Vorauszahlungen beschäftigt. Die Interpretation stellt klar, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen auf die der Transaktion zugrundeliegenden Vermögenswerte, Aufwendungen oder Erträge leistet oder erhält. Die Interpretation tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist für das 1. Quartal 2018 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 7. Juni 2017 wurde die Interpretation **IFRIC 23** Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung veröffentlicht, um die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klarzustellen. Die Interpretation tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist für 2018 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Verbesserungen zum IFRS-Zyklus 2014 – 2016

Der IASB hat am 8. Dezember 2016 die jährlichen Verbesserungen zum IFRS Zyklus 2014 – 2016 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der IFRS*	Streichung der befristeten Erleichterungsvorschriften für die erstmalige IFRS-Anwendung, da nicht mehr relevant.
IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures*	Klarstellung, dass das Wahlrecht, eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die von einem Unternehmen gehalten wird, das eine Wagniskapitalgesellschaft oder ein anderes qualifizierendes Unternehmen ist, zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten, bei erstmaligem Ansatz für jede Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture auf Einzelbeteiligungsgrundlage besteht.

Die Änderungen an **IFRS 1 und IAS 28** treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Die Übernahme der Änderungen durch die EU erfolgte am 7. Februar 2018. Die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Der IASB hat am 12. Oktober 2017 Änderungen an **IAS 28** (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen) veröffentlicht. Die Änderungen stellen klar, dass ein Unternehmen dazu verpflichtet ist, IFRS 9 (Finanzinstrumente) einschließlich dessen Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und/oder Gemeinschaftsunternehmungen anzuwenden, die im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestitionen in das assoziierte Unternehmen oder die Gemeinschaftsunternehmung darstellen und nicht nach der Equity-Methode abgebildet werden. Die Anwendung von IFRS 9 geht der Anwendung von IAS 28 somit vor. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Die Übernahme der Änderungen durch die EU ist für 2018 geplant. Die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Ebenfalls am 12. Oktober 2017 hat der IASB Änderungen an **IFRS 9** (Finanzinstrumente) veröffentlicht. Die Änderungen betreffen eine begrenzte Anpassung der für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten relevanten Beurteilungskriterien. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Die Übernahme der Änderungen durch die EU ist für 2018 geplant. Die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Verbesserungen zum IFRS-Zyklus 2015 – 2017

Der IASB hat am 12. Dezember 2017 die jährlichen Verbesserungen zum IFRS-Zyklus 2015 – 2017 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* und IFRS 11 *Gemeinsame Vereinbarungen*	Die Änderungen an IFRS 3 stellen klar, dass ein Unternehmen seine zuvor an einem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile neu

	bewertet, wenn es die Kontrolle über diesen Geschäftsbetrieb, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, erlangt. Mit den Änderungen an IFRS 11 wird klargestellt, dass ein Unternehmen, wenn es die gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewertet.
IAS 12 *Ertragssteuern*	Klarstellung des Ausweises von ertragssteuerlichen Auswirkungen von Dividenden im Betriebsergebnis, unabhängig davon wie die Steuern entstehen.
IAS 23 *Fremdkapitalkosten*	Wenn ein Vermögenswert für seine beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung bereit ist, aber ein Unternehmen noch über Fremdkapitalbestände verfügt, die ausdrücklich aufgenommen wurden, um diesen Vermögenswert zu erhalten, dann sind diese speziell aufgenommenen Fremdmittel ab diesem Zeitpunkt in die Ermittlung des allgemeinen gewogenen durchschnittlichen Fremdkapitalkostensatzes zur Finanzierung der anderen qualifizierten Vermögenswerte einzubeziehen. Somit wird klargestellt, dass „spezifische" Fremdmittel (d.h. solche, die zur Beschaffung eines qualifizierenden Vermögenswerts aufgenommen worden sind) nur solange nicht in den allgemeinen gewogenen Durchschnittszinssatz einzubeziehen sind, wie der Zustand für dessen beabsichtigte endgültige Nutzung oder dessen Veräußerung noch nicht erreicht ist.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Die Übernahme der Änderungen durch die EU erfolgte am 12. Dezember 2017. Die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Der IASB hat am 7. Februar 2018 Änderungen an **IAS 19** (Leistungen an Arbeitnehmer) veröffentlicht. Es wird zukünftig zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden. Ferner wurden Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Die Übernahme der Änderungen durch die EU ist für 2018 geplant. Die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Sonstige Angaben im Zusammenhang mit den Risiken und Unsicherheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, umfassen:

- Kapitalsteuerung: siehe ***Punkt V.13. der Notes***.
- Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten unter ***Punkt V.13. der Notes.***
- Angabe von Sensitivitätsanalysen unter ***Punkt V.2. und V.10. der Notes.***

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern ist zu 50,00 % (2016: 50,00 %) an der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH beteiligt. Da die C-QUADRAT Investment AG und die Ampega Gerling Investment GmbH eine gemeinsame Vereinbarung getroffen haben, laut der die Partnerunternehmen mit gemeinschaftlicher Führung Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen, wird sie als Gemeinschaftsunternehmen bilanziert.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten Niederschlag in den Annahmen.

Im Konzernabschluss wurden in den folgenden Bereichen wesentliche Schätzungen und Annahmen getroffen, die im nächsten Geschäftsjahr zu wesentlichen Änderungen führen können:

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwert

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird die Discounted-Cashflow-Methode angewandt. Die Höhe und der Zeitpunkt zukünftiger Cashflows werden auf Basis des Finanzplans für die nächsten ein bis drei Jahre geschätzt, wobei wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in ***Punkt V.2. der Notes*** dargestellt und näher erläutert.

Unternehmenszusammenschluss

Die Nutzungsdauer für den Kundenstock der CUK Gruppe wurde mit zehn Jahren angenommen und entspricht der besten Schätzung des C-QUADRAT Vorstandes zum Bilanzstichtag. Die CUK Gruppe hat viele strategische, langjährige Partner. Darüber hinaus hat die CUK Gruppe einige große Family Offices als Kunden, die seit der Firmengründung betreut werden und ebenfalls als langjährige Partner gesehen werden, nicht zuletzt auch aufgrund der guten persönlichen Kontakte zum jeweiligen Management.

Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in ***Punkt V.2. der Notes*** dargestellt und näher erläutert.

Segmentberichterstattung

Die Analyse der Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns wurde für die Hauptprodukte und -dienstleistungen nach bester Schätzung des Vorstandes auf Basis des Verhältnisses der rechtlichen Einheiten an diesen Kunden dargestellt. Siehe hierzu ***Punkt IV.12 der Notes.***

Steuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des zu erwartenden Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über keine steuerlichen Verlustvorträge (2016: TEUR 280). Weitere Details in ***Punkt IV.10. der Notes.***

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter die Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell einfließenden Inputparameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputparameter wie Liquiditätsrisiko, Ausfallsrisiko und Volatilität. Änderungen der für diese Faktoren getroffenen Annahmen können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Weitere Details in ***Punkt V.4. der Notes.***

Abfertigungsverpflichtungen

Die Kosten des leistungsorientierten Abfertigungsplans werden mittels versicherungsmathematischen Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Abfertigungsanhebungen. Annahmen, Schätzungen und Sensitivitäten, die für die Berechnung langfristiger Abfertigungsverpflichtungen angewendet werden, sowie die dazugehörigen Beträge sind in den Erläuterungen unter ***V.10. der Notes*** dargestellt. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

5. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Historische Anschaffungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Konzerns ausgegangen.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung der nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt:

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagsmittelkurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehenden Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen des Buchwertes von Vermögenswerten und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagsmittelkurs umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
in EUR	**31.12.2017**	31.12.2016	**2017**	2016
CHF	**0,855**	0,931	**0,893**	0,927
USD	**0,834**	0,949	**0,906**	0,932
HUF	**0,00322**	0,00323	**0,00322**	0,00321
GBP	**1,127**	1,168	**1,143**	1,219
KYD	**1,00257**	1,14516	**1,07387**	1,11980
AMD	**0,00172**	0,00196	**0,00183**	0,00193

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegt die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte zugrunde. Sachanlagen werden über einen Zeitraum von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Bei Durchführung einer größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlagen als Ersatz erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung der Frage, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in der Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Ein Leasingverhältnis wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eingestuft. Die der C-QUADRAT Gruppe überlassenen Gegenstände aller Leasing- und Mietvereinbarungen werden als operativ geleast behandelt und dem Leasinggeber oder Verpächter zugerechnet. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Werthaltigkeitstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in ***Punkt V.4. der Notes*** aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Bei der

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,

getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer gemäß ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind, und für die genug Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Hierarchiestufen stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten

entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Abschreibungen ausgewiesen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegt die jeweils geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte zugrunde. Immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, in dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern.

Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind.

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, außer, wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar gemäß IFRS 5 klassifiziert werden.

Nach der Equity-Methode sind die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die gemäß den Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann, wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens leistet.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs des erworbenen Anteils an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird auf das Vorliegen einer Wertminderung hin nicht separat geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag erstellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des erworbenen Anteils (negativer Unterschiedsbetrag) wird nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn erfasst.

Der Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und jeglichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen. Zusätzlich bilanziert der Konzern alle bezüglich dieses assoziierten

Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge so, wie es verlangt werden würde, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen die Vermögenswerte oder Schulden direkt verkauft hätte. Demzufolge ist bei Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden würde, vom Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Wird die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderung der Art der Beteiligung vor.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, der Konzern jedoch weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird jener Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns ein, werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Angaben über wesentliche Annahmen siehe unter ***Punkt II.2.4. der Notes***
- Sachanlagen siehe unter ***Punkt V.1. der Notes***
- Immaterielle Vermögenswerte siehe unter ***Punkt V.1. der Notes***
- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer siehe unter ***Punkt V.2. der Notes***

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des für den jeweiligen Vermögenswert erzielbaren Betrags vor. Der für einen Vermögenswert erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den für ihn erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf den für ihn erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel auf ein bis drei Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem ersten bzw. dritten Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in jenen Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, werden zu jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die zur Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf den für ihn erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Jahresergebnis erfasst.

Für bestimmte Vermögenswerte sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwertes wird mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember überprüft. Ein Werthaltigkeitstest wird auch dann durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) erzielbaren Betrags bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (oder die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- und Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der für die Beteiligung erzielbare Betrag, d. h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen. Bei der Bestimmung des Nutzungswertes des Anteils schätzt der Konzern seinen Anteil des Barwerts der zu erwartenden künftigen Cashflows, die vom assoziierten Unternehmen oder vom Gemeinschaftsunternehmen als Ganzes voraussichtlich erzielt werden. Liegt der so ermittelte Anteil des Barwerts unter dem Buchwert des Anteils, so wird die Differenz zwischen dem für den Anteil am assoziierten Unternehmen oder am Gemeinschaftsunternehmen erzielbaren Betrag und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Sofern der erzielbare Betrag in den Folgejahren wieder ansteigt, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Finanzielle Vermögenswerte

Zu näheren Angaben siehe unter ***Punkt V.4. der Notes***

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrer erstmaligen Erfassung entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig sind und erforderlich erscheinen, zum Ende jedes Geschäftsjahres vorgenommen.

Alle finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert erfasst werden, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, die durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt werden (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die gemäß IAS 39 als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzaufwendungen (negative Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) bzw. Finanzerträgen (positive Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) erfasst werden.

Der Konzern bewertet seine zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dahingehend, ob weiterhin die Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern. Wenn der Konzern unter außergewöhnlichen Umständen diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann, und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu veräußern, aufgegeben wird, kann der Konzern beschließen, diese umzugliedern. Die Umgliederung in Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbar oder bis zur Endfälligkeit zu haltend, ist abhängig von der Art des Vermögenswerts. Diese Bewertung wirkt sich nicht auf die finanziellen Vermögenswerte aus, die in Ausübung der Fair-Value-Option als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft wurden, da diese Instrumente nach erstmaliger Erfassung nicht reklassifiziert werden können.

In diese Kategorie fallen in der Regel kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Weitere Informationen sind in ***Punkt V.4. der Notes*** enthalten.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen.

Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Der Konzern tätigte während des Geschäftsjahres 1. Jänner bis 31. Dezember 2017 und 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen, einschließlich Forderungen an Kunden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden bei Krediten unter den Finanzaufwendungen und bei Forderungen unter den Umsatzkosten bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In diese Kategorie fallen in der Regel Forderungen an Kunden und sonstige Vermögenswerte. Weitere Informationen über Forderungen sind in ***Punkt V.5. der Notes*** enthalten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel. Bei den als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um diejenigen, die weder als zu Handelszwecken gehalten noch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind. Bei den Schuldtiteln in dieser Kategorie handelt es sich um diejenigen, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in die Finanzaufwendungen umgegliedert und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgebucht. Erhaltene Zinsen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinserträge ausgewiesen.

Der Konzern beurteilt die Frage, ob die Annahme, dass der Konzern in der Lage ist und die Absicht hat, die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in naher Zukunft zu veräußern, noch angemessen ist. Wenn der Konzern unter außergewöhnlichen Umständen diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu verkaufen, sich wesentlich ändert, kann der Konzern beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte umzugliedern.

Bei einem finanziellen Vermögenswert, der aus der Kategorie zur Veräußerung verfügbar umgegliedert wurde, wird der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Umgliederung als

neuer Buchwert des Vermögenswerts bestimmt und alle mit diesem Vermögenswert verbundenen früheren Gewinne oder Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, werden über die Restlaufzeit der Finanzinvestition unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam aufgelöst. Die Differenzen zwischen den neuen fortgeführten Anschaffungskosten und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag sind mittels der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Vermögenswerts aufzulösen. Wird nachträglich eine Wertminderung des Vermögenswerts festgestellt, ist der erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

In diese Kategorie fallen in der Regel langfristige finanzielle Vermögenswerte. Weitere Informationen sind in ***Punkt V.4. der Notes*** enthalten.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen oder
- der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder
    - im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder
    - zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, und auch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert nicht überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Angaben über wesentliche Annahmen siehe unter ***Punkt II.2.4. der Notes***
- Finanzielle Vermögenswerte siehe unter ***Punkt V.4. und IV. 8. und 9. der Notes***
- Forderungen an Kunden unter ***Punkt V.5. der Notes***

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise darauf bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die seit dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall

eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallsrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin durchgeführt wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Die Höhe eines ermittelten Wertminderungsverlusts ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden weiterhin Zinserträge erfasst; dies geschieht mithilfe des Zinssatzes, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Finanzerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen werden einschließlich mit der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Das Kriterium „signifikant“ ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium „länger anhaltend“ anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter

den ursprünglichen Anschaffungskosten lag. Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust – der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt – aus dem sonstigen Ergebnis entfernt und erfolgswirksam erfasst. Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht; ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts wird direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Entscheidung darüber, was „signifikant“ oder „länger anhaltend“ bedeutet, ist eine Ermessensentscheidung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung bewertet der Konzern neben anderen Faktoren auch Dauer und Umfang des beizulegenden Zeitwerts einer Finanzinvestition unter ihren Anschaffungskosten.

Bei der Ermittlung der Wertminderung von als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Schuldinstrumenten werden die gleichen Kriterien herangezogen wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Der für Wertminderungen erfasste Betrag ist jedoch der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den fortgeführten Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt.

Auf den geminderten Buchwert des Vermögenswerts werden weiterhin künftige Zinserträge erfasst; die Ermittlung wird mithilfe des Zinssatzes vorgenommen, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Teil der Finanzerträge erfasst. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der erfolgswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftrat, wird der Betrag der Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Erfassung entweder als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder Verbindlichkeiten klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Folgebewertung

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst

vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung von finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IAS 39 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen. Weitere Informationen sind in ***Punkt V.4. der Notes*** enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstige Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die sonstigen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen. Weitere Informationen sind in ***Punkt V.4. der Notes*** enthalten.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht,

die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und wenn beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, um sich gegen Wechselkursrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

In diese Kategorie fallen in der Regel Devisenterminkontrakte. Weitere Informationen sind in ***Punkt V.4. der Notes*** enthalten.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Restlaufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von bis zu drei Monaten. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Geldflussrechnung wird der obigen Definition entsprechend abgegrenzt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich sind. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird abzüglich der Erstattung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der, sofern im Einzelfall erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendung erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Abfertigungsverpflichtungen

Die Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort zur Gänze über das sonstige Ergebnis erfasst. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Verpflichtungen berücksichtigt, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Höhe der Abfertigungszahlungen richtet sich nach der Höhe der Letztbezüge sowie der Anzahl der Dienstjahre. Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeiter bestehen daher direkte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach IAS 19 zu bewertende Rückstellungen zu bilden sind. Da die Abfertigungsverpflichtungen nur mehr wenige Mitarbeiter betreffen, die schon über viele Jahre in der C-QUADRAT Gruppe beschäftigt sind, wurde wie auch im Vorjahr kein Fluktuationsabschlag angesetzt. Die Berechnung erfolgt nach den Generationensterbetafeln AVÖ 2008-P-Angestellte (2016: AVÖ 2008-P-Angestellte).

Neben dem leistungsorientierten Entgelt gibt es für Dienstnehmer in Österreich, die nach dem 1. Jänner 2003 in ein Unternehmen eingetreten sind, einen beitragsorientierten Versorgungsplan. Dafür ist ein gesetzlich vorgeschriebener Betrag in Höhe von 1,53 % (2016: 1,53 %) der Bruttogehaltssumme an eine betriebliche Vorsorgekasse zu entrichten, der im gesetzlichen Personalaufwand erfasst wird. Folglich ist für diese Mitarbeiter eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder der zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen seinen Umsatztransaktionen als Auftraggeber handelt, da er der Hauptverpflichtete bei allen Umsatztransaktionen ist, bei der Preisbildung über einen Handlungsspielraum verfügt und das Bestands- sowie das Kreditrisiko trägt.

Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Provisionen

Die Provisionen stellen die Erträge für die Dienstleistungen im Wertpapier- und Fondsmanagementgeschäft dar. Diese werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst. Die Management Fee steht für die Verwaltung von fremdem Vermögen für einen bestimmten Zeitraum zu und wird entsprechend abgegrenzt. Die Performance Fee hängt von der Wertsteigerung des verwalteten Vermögens und zumeist vom Erreichen gewisser Wertgrenzen des Vermögens ab. Diese wird daher bei Erreichen dieser Wertgrenzen erfasst. Die Upfront Fee ist eine Fee im Rahmen von Vermittlungsleistungen und wird bei Erbringung dieser Vermittlungsleistung erfasst. Die Vermittlungsfolgeprovision steht für vermittelte Mandate zu, solange diese aufrecht sind. Diese wird daher periodisch abgegrenzt. Agioerlöse bezeichnen die von Kunden zu entrichtenden Ausgabeaufschläge bei Erwerb von Investmentfondsanteilen und werden bei Anfall entsprechend abgegrenzt. Die Provisionsaufwendungen werden bei Anfall in der jeweiligen Periode erfasst.

Zins- und Dividendenerträge

Zinsen werden periodengerecht in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge erfasst, wenn diese entstanden sind. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst. Das ist grundsätzlich der Zeitpunkt, an dem die Anteilseigner die Dividende beschließen.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen für die laufende und die früheren Perioden sind mit den Beträgen angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Für die Berechnung des Betrages werden die zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze und Steuergesetze von den Ländern zugrunde gelegt, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme

- der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- der latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch

zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst; Steuereffekte aus Transaktionen mit Eigentümern werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden gegenverrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbes nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht (und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), oder im Periodenergebnis erfasst.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Wenn Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt werden.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.

Dividenden

Die Gesellschaft erfasst eine Verbindlichkeit für eine Dividende wenn die Ausschüttung genehmigt wurde und nicht mehr im Ermessen des Unternehmens liegt. Gemäß der österreichischen Unternehmensgesetzgebung ist eine Ausschüttung dann genehmigt, wenn sie von den Anteilseignern gebilligt wurde. Der entsprechende Betrag wird direkt im Eigenkapital erfasst.

III. KONSOLIDIERUNGSKREIS

1. Veränderungen des Konsolidierungskreises

In den Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe sind neben der C-QUADRAT Investment AG insgesamt dreizehn Tochterunternehmen (31.12.2016: 14) vollkonsolidiert und zwei Unternehmen (31.12.2016: 2) at equity einbezogen worden.

C-QUADRAT Investment AG (Mutterunternehmen)	1
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen	13
At-Equity-Beteiligungen	2
gesamt	**16**

Der Konsolidierungskreis hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2016	**16**
davon ausländische Gesellschaften	*12*
im Geschäftsjahr 2016 Zugang von vollkonsolidierten Beteiligungen	*2*
im Geschäftsjahr 2016 Zu- bzw. Abgang von At-Equity-Beteiligungen	*-1*
Stand 31.12.2016	***17***
davon ausländische Gesellschaften	*13*
im Geschäftsjahr 2017 Zu- bzw. Abgang von vollkonsolidierten Beteiligungen	*-1*
im Geschäftsjahr 2017 Zu- bzw. Abgang von At-Equity-Beteiligungen	*0*
Stand 31.12.2017	***16***
davon ausländische Gesellschaften	*12*

Veränderungen des Konsolidierungskreises 2017

Am 13. Dezember 2017 wurde die C-QUADRAT Norway AS geschlossen.

Veränderungen des Konsolidierungskreises 2016

Am 4. August 2016 wurde die Gesellschaft C-QUADRAT VENTURES LUX S.à.r.l. in Luxemburg mit einem Stammkapital von EUR 12.500 gegründet. Die C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP in Großbritannien ist 100 %-Gesellschafter. Die Gesellschaft wird ab 4. August 2016 vollkonsolidiert.

Am 18. Mai 2016 hat der Konzern nach aufsichtsrechtlicher Freigabe 41,006 % am Stammkapital der QC Partners GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, mit einem Buchwert von TEUR 475 um TEUR 513 verkauft. Ab dem Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 erfasst der Konzern den verbleibenden Anteil in Höhe von 9,004 % am Stammkapital der QC Partners GmbH mangels wesentlichen Einflusses nicht mehr als assoziiertes Unternehmen, sondern als sonstige Beteiligung mit einem Buchwert von TEUR 91 (2016: TEUR 126). Näheres unter ***Punkt V.3.*** und ***V.4. der Notes.***

Am 14. Oktober 2016 wurde die Gesellschaft C-QUADRAT US Real Estate LLC in Delaware, USA, mit einem Stammkapital von USD 1 gegründet. Die C-QUADRAT Investment AG ist 100 %-Gesellschafter. Die Gesellschaft wird ab 31. Dezember 2016 vollkonsolidiert.

2. Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich zum 31.12.2016 und 31.12.2017 wie folgt dar:

2017

Gesellschaft	Sitz	Haupt-tätigkeit	Stamm-kapital	Wäh-rung	Beteili-gung	nicht beherr-schende Anteile	Konso-lidie-rungsart
C-QUADRAT Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögens-verwaltung	125.000	EUR	74,90%	25,10%	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	AM-Yerevan	Vermögens-verwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	25,10%	VK

2016

Gesellschaft	Sitz	Haupt-tätigkeit	Stamm-kapital	Wäh-rung	Beteili-gung	nicht beherr-schende Anteile	Konso-lidie-rungsart
C-QUADRAT Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögens-verwaltung	125.000	EUR	74,90%	25,10%	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	AM-Yerevan	Vermögens-verwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	25,10%	VK

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Einzelheiten zu den nicht beherrschenden Anteilen:

Kumulierter Saldo der nicht beherrschenden Anteile:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
C-QUADRAT Asset Management GmbH	**849**	452
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	**284**	250
	1.133	702

Den kumulierten nicht beherrschenden Anteilen zurechenbarer Jahresüberschuss/-verlust:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
C-QUADRAT Asset Management GmbH	**1.111**	711
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	**33**	34
	1.144	745

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der C-QUADRAT Asset Management GmbH, jenem Tochterunternehmen des Konzerns, an dem wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben:

Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Anteil an der Bilanz		
Kurzfristige Vermögenswerte	**6.238**	3.313
Langfristige Vermögenswerte	**373**	449
Kurzfristige Schulden	**-2.212**	-941
Langfristige Schulden	**0**	0
Gesamt	**4.399**	2.822
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	**3.550**	2.370
Nicht beherrschende Gesellschafter	**849**	452
Anteil an den Erlösen und am Gewinn		
Erlöse	**9.791**	6.617
Aufwendungen	**-6.553**	-4.958
Jahresüberschuss	**3.238**	1.659
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Jahresüberschuss	**2.128**	948
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	**1.111**	711
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	**0**	0
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	**0**	0
Gesamtes sonstiges Ergebnis	**0**	0
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	**2.128**	948
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	**1.111**	711
Gesamtergebnis	**3.239**	1.659

An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	**-713**	-871
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	**3.681**	1.140
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	**-12**	-18
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	**-1.653**	-2.292
Nettozahlungsströme gesamt	**2.016**	-1.170

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss	**31.12.2017 TEUR**	31.12.2016 TEUR
Nettovermögen	**4.399**	2.822
Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	**25,1%**	25,1%
Geschäfts- oder Firmenwert	**0**	0
Sonstige Anpassungen	**-257**	-257
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	**849**	452

Die sonstigen Anpassungen betreffen einen in der Gesellschaftervereinbarung der C-QUADRAT Asset Management GmbH (vormals „Absolute Portfolio Management GmbH“) vereinbarten Ausschüttungsvorbehalt zugunsten der C-QUADRAT Investment AG betreffend die im Stichtagsabschluss 31.12.2012 ausgewiesenen Rücklagen.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Unter den Provisionserträgen sind die Erträge aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft gegenüber Dritten ausgewiesen.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Management Fees	**47.692**	38.117
Performance Fees	**15.420**	1.948
Sonstige Fees	**5.215**	3.771
gesamt	**68.326**	43.835

Die AuM der C-QUADRAT Gruppe konnten 2017 um 68,6 % auf MEUR 10.187 gesteigert werden (31.12.2016: MEUR 6.042). Die Management Fees betragen TEUR 47.692 (2016: TEUR 38.117). Aufgrund der Entwicklung der Märkte und der Fonds konnten 2017 erfolgsabhängige Verwaltungsgebühren in Höhe von TEUR 15.420 vereinnahmt werden (2016: TEUR 1.948).

Provisionsaufwendungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Management Fees	**21.439**	19.956
Performance Fees	**6.734**	153
Sonstige Fees	**2.878**	1.076
Gesamt	**31.051**	21.184

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2017 TEUR	2016 TEUR
Kundenmagazin	**43**	45
Weiterverrechnete Kosten	**324**	68
Mieterträge	**103**	95
Beratungserlöse	**0**	39
Übrige	**251**	232
Gesamt	**721**	479

In den sonstigen betrieblichen Erträgen befinden sich unter der Position „Übrige“ Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 35 (2016: TEUR 10).

3. Personalaufwand

	2017 TEUR	2016 TEUR
Löhne und Gehälter	**10.415**	8.786
Gesetzliche Sozialabgaben	**1.598**	1.490
Übrige	**1.126**	273
gesamt	**13.139**	10.549

In den Personalaufwendungen sind rund TEUR 882 (2016: TEUR 683) an Dienstgeberbeiträgen zur gesetzlichen Pensionsversicherung sowie TEUR 288 (2016: TEUR 75) an Beiträgen für die betriebliche Vorsorgekasse enthalten. Weiters sind TEUR 251 (2016: TEUR -16) an Dienstzeitaufwand für Abfertigungsrückstellungen enthalten. Näheres dazu unter ***Punkt V.10. der Notes.***

4. Sonstiger Verwaltungsaufwand

Der sonstige Verwaltungsaufwand besteht aus folgenden Sachaufwendungen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Mietaufwand	**954**	716
Werbeaufwand	**1.675**	1.610
Rechts- und Beratungsaufwand	**1.385**	1.648
EDV-Aufwand	**1.144**	1.180
Sonstiger Büro- und Raumaufwand	**453**	581
Gebühren und Abgaben	**725**	584
Reisekosten	**765**	619
Kfz-Aufwand	**184**	237
Betriebsversicherung	**141**	173
Leasingaufwand	**70**	56
Personalsuche	**4**	202
Übrige	**159**	999
gesamt	**7.659**	8.603

Die Rechts- und Beratungsaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2017 für die C-QUADRAT Gruppe betragen insgesamt für die Prüfung des Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse TEUR 141 (2016: TEUR 137), für andere Bestätigungsleistungen TEUR 0 (2016: TEUR 0), für Steuerberatungsleistungen TEUR 9 (2016: TEUR 5) und für sonstige Leistungen TEUR 3 (2016: TEUR 41).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen vor allem aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern in Höhe von TEUR 764 (2016: TEUR 744).

6. Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2017 betreffen die ausgewiesenen Abschreibungen so wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Siehe dazu ***Punkt V.1. der Notes.***

7. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen betrifft die Gewinn- und Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind. Weiterführende Ausführungen zu den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen finden sich unter ***Punkt V.3. der Notes.***

8. Finanzerträge

	2017 TEUR	2016 TEUR
Zinserträge aus Bankguthaben	**51**	97
Zinserträge aus Krediten und Forderungen	**813**	55
Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	**30**	30
Nettogewinn aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen	**0**	38
gesamt	**894**	220

Die Zinserträge aus Krediten und Forderungen beinhalten vor allem noch nicht realisierte Zinserträge der C-QUADRAT US Real Estate LLC in Höhe von TEUR 802 (2016: TEUR 39).

Die Finanzerträge aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen in 2016 beinhalten den Nettogewinn aus dem Verkauf der 41,006 % am Stammkapital der QC Partners GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, in Höhe von TEUR 38. Näheres dazu unter ***Punkt III.1. der Notes.***

9. Finanzierungsaufwendungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**59**	0
Wertminderungsaufwand aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten bewertet zum beizulegenden Zeitwert	**0**	19
Fremdwährungsverluste	**848**	516
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**9**	65
Gesamt	**916**	600

In den „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ ist ein Wertminderungsaufwand für die Veräußerung verfügbaren finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 0 (2016: TEUR 19) enthalten.

10. Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 sind:

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	**2017 TEUR**	2016 TEUR
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	**-3.632**	-1.004
Latente Ertragsteuern aus temporären Differenzen	**262**	357
Ergebniswirksam ausgewiesener Ertragsteueraufwand	**-3.370**	-647

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbetrieben setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtergebnisrechnung	**2017 TEUR**	2016 TEUR
Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres direkt im sonstigen Ergebnis erfassten Posten:		
Nettogewinne/-verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	**- 19**	- 4
Nettogewinne/-verluste aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten	**-1**	1
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	**0**	0
Ergebnisneutral erfasste Ertragsteuern	**-20**	-3

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25 % und der ausgewiesenen Konzernsteuerquote stellen sich für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	**19.838**	3.909
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25 % (2016: 25 %)	-4.959	-977
Abweichende ausländische Steuersätze	139	2
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (steuerfreie Erträge)	1.318	757
Sonstige steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	133	-429
Ergebniswirksam ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-3.370	-647
Dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechnender Ertragsteueraufwand	**0**	0
Effektivsteuerbelastung	-3.370	-647
Effektivsteuersatz in %	16,99%	16,36%

Die Position „sonstige steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen“ besteht aus aufgrund der lokalen Steuergesetze steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen.

Der effektive Steuersatz beträgt im Berichtsjahr 16,99 % (2016: 16,36 %).

Die C-QUADRAT Investment AG fungiert als Gruppenträger einer steuerlichen Gruppe gemäß § 9 Abs 8 KStG. Gruppenmitglieder sind die C-QUADRAT Wealth Management GmbHund die C-QUADRAT Asset Management GmbH.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Die latenten Steuern per 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

	Konzernbilanz		**Konzerngewinn- und -verlustrechnung**	
in TEUR	**2017**	2016	**2017**	2016
Höhere steuerliche Abschreibungen	**-1.429**	-1.698	**270**	357
Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	**-19**	0	**-19**	-4
Abfertigungsverpflichtungen	**0**	0	**-1**	1
Latenter Steueraufwand/-ertrag			**250**	354
Latente Steuerschuld, netto	**-1.448**	-1.698		
In der Bilanz wie folgt ausgewiesen:				

Latente Steueransprüche aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**172**	224		
Latente Steuerschulden aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**-1.620**	-1.922		
Latente Steueransprüche aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**0**	0		
Latente Steuerschulden aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**0**	0		
Latente Steuerschuld, netto	**-1.448**	-1.698		
Überleitung der latenten Steuerschuld, netto				
Stand 1.1.			**-1.698**	-2.052
In der Berichtsperiode ergebniswirksam erfasster Steuerertrag/-aufwand			**270**	357
In der Berichtsperiode im sonstigen Ergebnis erfasster Steuerertrag/-aufwand			**-20**	-3
Aufgegebener Geschäftsbereich			**0**	0
Stand 31.12.			**-1.448**	-1.698

In Armenien sind im aktuellen Geschäftsjahr keine steuerlichen Verluste angefallen (2016: TEUR 280).

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch den Konzern an die Anteilseigner ergeben sich weder 2017 noch 2016 ertragsteuerliche Konsequenzen.

11. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie wurde kein verwässernder Effekt berücksichtigt.

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurde von folgenden gewichteten durchschnittlichen Stammaktien ausgegangen:

	2017	2016
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	4.363.200	4.363.200

Für weitere Ausführungen zur Entwicklung der Stammaktien wird auf ***Punkt V.8. der Notes*** verwiesen.

12. Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen „Beteiligungen“ und „Vermögensverwaltung und Vertrieb“ organisiert. Der Vorstand hat sich entschieden, die Berichterstattung nach Produkten und Dienstleistungen als wesentliche Steuerungsinformation anzusehen.

Die Abgrenzung der Geschäftssegmente und die Berichtsinhalte entsprechen der internen Berichtsstruktur an den Vorstand. Die Periodenergebnisse der Geschäftseinheiten vor Steuern werden jeweils vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung

der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand marktüblicher Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

Die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns sind demnach die folgenden:

- Das Geschäftssegment „Beteiligungen“ beschäftigt sich mit dem Management der Beteiligungen.

  Zum Segment Beteiligungen gehört das Unternehmen:

C-QUADRAT Investment AG

- Das Geschäftssegment „Vermögensverwaltung und Vertrieb“ beinhaltet die Verwaltung von fremdem Vermögen im Rahmen von öffentlich aufgelegten Investmentfonds sowie den Vertrieb der eigenen Investmentfonds bzw. Produkte. In diesem Geschäftssegment werden die Informationen darüber hinaus getrennt nach In- und Ausland analysiert. So beinhaltet dieses Geschäftssegment die Bereiche „Vermögensverwaltung und Vertrieb – Inland“ und „Vermögensverwaltung und Vertrieb – Ausland“.

  Zum Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb gehören folgende Unternehmen:

  Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb – Inland

C-QUADRAT Wealth Management GmbH
C-QUADRAT Asset Management GmbH

  Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb – Ausland

C-QUADRAT Deutschland GmbH
C-QUADRAT Luxembourg SA
C-QUADRAT US Real Estate LLC
C-QUADRAT UK Ltd
C-QUADRAT Bluestar Ltd
BCM & Partners SA
C-QUADRAT Asset Management (Cayman)
C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP
C-QUADRAT Advisors SL
C-QUADRAT VENTURES LUX S.à.r.l.
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.
Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Jahresüberschusses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet. Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten beinhalten im Wesentlichen Provisionserlöse und -aufwendungen sowie weiterverrechnete Kosten. Dafür werden die anteiligen Kosten zuzüglich eines fremdüblichen Gewinnaufschlages verrechnet. Das dargestellte Segmentergebnis bezieht sich auf das Jahresergebnis vor Steuern nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss.

Im Bereich „Konsolidierung“ werden sowohl die Effekte aus der Intercompany-Eliminierung als auch Sachverhalte, die sich ausschließlich auf die Konzernebene beziehen, ausgewiesen.

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert. Die Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Angaben betreffend Segmentprovisionserträge und Segmentergebnisse

Im Folgenden sind die Provisionserträge und Ergebnisse der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

Berichtsjahr 2017

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
		Inland	Ausland		
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Provisionserträge	50	57.266	17.054	-6.044	68.326
gegenüber Externen	50	54.921	13.355	0	68.326
gegenüber anderen Segmenten	0	2.345	3.698	-6.044	0
Provisionsaufwendungen	-25	-30.311	-6.759	6.044	-31.051
Zinserträge	405	7	848	-365	894
Zinsaufwendungen	-58	0	-367	365	-59
Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	-306	-88	-1.470	0	-1.864
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	5.272	0	0	0	5.272
Ertragsteueraufwand/-ertrag	544	-3.700	-213	0	-3.370
Segmentergebnis vor Steuern	2.257	15.550	2.031	0	19.838

Berichtsjahr 2016

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
		Inland	Ausland		
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Provisionserträge	80	38.646	6.756	-1.647	43.835
gegenüber Externen	*80*	*36.999*	*6.756*	*0*	43.835
gegenüber anderen Segmenten	*0*	*1.647*	*0*	*-1.647*	*0*
Provisionsaufwendungen	*-44*	*-21.780*	*-944*	*1.584*	-21.184
Zinserträge	*40*	*31*	*103*	*0*	174
Zinsaufwendungen	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	*-324*	*-195*	*-1.454*	*0*	-1.973
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	*3.029*	*0*	*0*	*0*	3.029
Ertragsteueraufwand/-ertrag	*467*	*-1.582*	*468*	*0*	-647
Segmentergebnis vor Steuern	-82	7.136	-3.145	0	3.909

Angaben betreffend Segmentvermögen und -schulden

Im Folgenden sind das Segmentvermögen und die Segmentschulden der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

Berichtsjahr 2017

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
		Inland	Ausland		
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Segmentvermögen	47.260	32.848	35.556	-40.068	75.596
Segmentschulden	7.757	16.220	16.304	-14.754	25.527

Berichtsjahr 2016

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
		Inland	Ausland		
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Segmentvermögen	43.138	16.704	20.235	-29.053	51.023
Segmentschulden	889	5.518	7.494	-4.076	9.825

Sonstige Segmentinformationen

Berichtsjahr 2017

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
		Inland	Ausland		
	TEUR / Anzahl	TEUR / Anzahl	TEUR / Anzahl	TEUR / Anzahl	TEUR / Anzahl
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	*10.528*	*0*	*0*	*0*	*10.528*
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	*99*	*65*	*163*	*0*	*327*
Mitarbeiter	*10*	*45*	*34*	*0*	*89*

Berichtsjahr 2016

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
		Inland	Ausland		
	TEUR / Anzahl	TEUR / Anzahl	TEUR / Anzahl	TEUR / Anzahl	TEUR / Anzahl
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	*8.181*	*0*	*0*	*0*	*8.181*
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	*101*	*64*	*178*	*0*	*343*
Mitarbeiter	*9*	*50*	*27*	*0*	*86*

Angaben betreffend Umsatzerlöse der Hauptprodukte und -dienstleistungen

Im Folgenden wird eine Analyse der Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Hauptprodukten und -dienstleistungen auf Basis des Verhältnisses der rechtlichen Einheiten an diesen Kunden dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Retail Kunden	**42.003**	28.065
Institutionelle Kunden	**26.323**	15.770
Gesamt	**68.326**	43.835

Geographische Angaben

Der Konzern ist im Wesentlichen in zwei geographischen Regionen tätig – Inland, Ausland (insbesondere UK).

Die Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geographischen Ort des Geschäftsbetriebs sowie das Segmentvermögen nach dem geographischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Berichtsjahr 2017

	Inland TEUR	Ausland TEUR	Konsolidierung TEUR	Konzern TEUR
Provisionserträge aus Geschäften mit externen Kunden	54.971	13.355	-	68.326
Langfristige Vermögenswerte	45.965	24.445	-37.649	32.762

Berichtsjahr 2016

	Inland TEUR	Ausland TEUR	Konsolidierung TEUR	Konzern TEUR
Provisionserträge aus Geschäften mit externen Kunden	*37.079*	*6.756*	*0*	*43.835*
Langfristige Vermögenswerte	*36.225*	*15.641*	-25.016	*26.851*

Angaben über wichtige Kunden

Der Konzern hatte im Berichtsjahr und im Vorjahr keinen Kunden, dessen Umsatz mindestens 10 % des Gesamtumsatzes betrug.

13. Erläuterungen zum sonstigen Ergebnis

Entwicklung des sonstigen Ergebnisses:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Rücklage zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)	**93**	22
Umgliederungsbeträge (direkt im EK erfasster Bewertungserfolg) in die Gewinn- und Verlustrechnung	**0**	0
Umgliederungsbeträge (Wertberichtigungen) in die Gewinn- und Verlustrechnung	**0**	0
Beitrag zum sonstigen Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (vor Steuern)	**93**	22
Rücklage betreffend Differenzen aus der Währungsumrechnung	**-416**	-38

Rücklage betreffend Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	**3**	-6
Auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallende Steuern:	**2017 TEUR**	2016 TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)	***-19***	*-4*
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	***0***	*0*
Auf das sonstige Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten entfallender Steuereffekt	**-19**	-4
Auf das sonstige Ergebnis aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung entfallender Steuereffekt	**-1**	1

In der Rücklage für unrealisierte Gewinne werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbareren Finanzinvestitionen erfasst. Die darauf entfallenden latenten Steuern betragen TEUR -19 (2016: TEUR -4), sie sind in diesen Beträgen berücksichtigt.

Die Rücklage für Fremdwährungsdifferenzen diente der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen für die Jahre 2016 und 2017 ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich Softwarelizenzen, Konzessionen und Rechte, Kundenstöcke und Geschäfts- oder Firmenwerte. Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen wird in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Die C-QUADRAT Gruppe hat für verschiedene Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge) Leasingverträge mit kurzfristig kündbaren Laufzeiten abgeschlossen. Für diese

Leasingverträge gibt es keine Kauf- oder Verlängerungsoptionen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
bis zu einem Jahr	**70**	56
ein bis fünf Jahre	**280**	127
mehr als fünf Jahre	**0**	0
Gesamt	**350**	183

Anlagenspiegel 2017

	Anschaffungskosten						Kumulierte Abschreibungen						
in TEUR	**Stand 1.1. 2017**	**Währungs-änderungen**	**Zu-gänge**	**Ab-gänge**	**Umbu-chungen**	**Stand 31.12.2017**	**Stand 1.1. 2017**	**Währungs-änderungen**	**Jahres-abschrei-bung**	**Ab-gänge**	**Stand 31.12.2017**	**Buchwert 31.12.2017**	**Buch-wert 1.1.2017**
Software	645	-44	4		1	605	482	-28	78		533	**73**	**163**
Konzessionen, Rechte	89			-3		86	87		1	-3	85	**1**	**2**
Kundenstock	12.790					12.790	5.116		1.280		6.395	**6.395**	**7.674**
Sonstiges	0		25			25	0		3		3	**22**	**0**
Geschäfts- oder Firmenwert	4.477					4.477	25				25	**4.451**	**4.451**
Immaterielle Vermögenswerte	**18.000**	**-44**	**29**	**-3**		**17.984**	**5.710**	**-28**	**1.362**	**-3**	**7.040**	**10.943**	**12.291**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235	-76	298	-184		4.273	2.149	-55	502	-162	2.435	**1.838**	**2.086**
Sachanlagen	4.235	-76	298	-184		4.273	2.149	-55	502	-162	2.435	**1.838**	**2.086**

Anlagenspiegel 2016

	Anschaffungskosten						Kumulierte Abschreibungen						
in TEUR	Stand 1.1. 2016	Währungs-änderungen	Zu-gänge	Ab-gänge	Umbu-chungen	Stand 31.12.2016	Stand 1.1. 2016	Währungs-änderungen	Jahres-abschrei-bung	Ab-gänge	Stand 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Buch-wert 1.1.2016
Software	624	-30	69	19		645	426	-26	95	14	482	**163**	**198**
Konzessionen, Rechte	89					89	83		5		87	**2**	**6**
Kundenstock	12.790					12.790	3.837		1.279		5.116	**7.674**	**8.953**
Geschäfts- oder Firmenwert	4.477					4.477	25				25	**4.451**	**4.451**
Immaterielle Vermögenswerte	**17.980**	**-30**	**69**	**19**		**18.000**	**4.371**	**-26**	**1.379**	**14**	**5.710**	**12.291**	**13.609**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.005	28	274	71		4.235	1.597	23	594	65	2.149	**2.086**	**2.408**
Sachanlagen	**4.005**	**28**	**274**	**71**		**4.235**	**1.597**	**23**	**594**	**65**	**2.149**	**2.086**	**2.408**

2. Werthaltigkeitstests

Nicht finanzielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- und Firmenwert

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Kundenstöcke wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

- Zahlungsmittelgenerierende Einheit „CUK Gruppe“, umfasst folgende Gesellschaften:

CUK Gruppe:

C-QUADRAT Luxembourg SA
C-QUADRAT UK Ltd
C-QUADRAT Bluestar Ltd
BCM & Partners SA
C-QUADRAT Asset Management (Cayman)
C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP
C-QUADRAT Advisors SL
C-QUADRAT VENTURES LUX S.à.r.l.

- Zahlungsmittelgenerierende Einheit „C-QUADRAT Asset Management GmbH“

Der Konzern führte seine jährliche Prüfung der Wertminderung zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 durch.

Zum Bilanzstichtag teilt sich der Firmenwert wie folgt auf diese Einheiten auf:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
CUK Gruppe	**4.031**	4.031
C-QUADRAT Asset Management GmbH	**420**	420
gesamt	**4.451**	4.451

Der Kundenstock wird zum Bilanzstichtag folgenden Einheiten zugeordnet:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
CUK Gruppe	**6.395**	7.674
gesamt	**6.395**	7.674

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der beiden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf:

- Abzinsungssätze,
- Cashflow-Prognosen und
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt werden.

Abzinsungssätze

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, bei denen die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem verzinslichen Fremdkapital, für das der Konzern einen Schuldendienst zu leisten hat. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf der Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt künftiger steuerlicher Zahlungsströme bereinigt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „CUK Gruppe“

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 7,30 % (2016: 8,00 %), wobei ein risikoloser Zinssatz von 1,79 % (2016: 1,39 %) auf Basis einer öffentlich verfügbaren Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Anwendung fand. Die Marktrisikoprämie wurde mit 5,72 % (2016: 6,57 %) für die relevante zahlungsmittelgenerierende Einheit festgelegt. Basis dafür ist eine öffentlich verfügbare Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren mit 0,97 (2016: 1,25) einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „C-QUADRAT Asset Management GmbH“

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 7,30 % (2016: 8,00 %), wobei ein risikoloser Zinssatz von 1,79 % (2016: 1,39 %) auf Basis einer öffentlich verfügbaren Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Anwendung fand. Die Marktrisikoprämie wurde mit 5,72 % (2016: 6,59 %) für die relevante zahlungsmittelgenerierende Einheit festgelegt. Basis dafür ist eine öffentlich verfügbare Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren mit 0,97 (2016: 1,25) einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Cashflow-Prognosen

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „CUK Gruppe“

Die geschätzten künftigen Cashflows wurden für die Jahre 2018 bis 2020 aus der vom Management genehmigten Detailplanung abgeleitet, für die Jahre 2021 bis 2022 wurde eine vereinfachte Prognoserechnung verwendet und unter Verwendung einer Wachstumsrate von 2,03 % (2016: 1,7 %) extrapoliert. Für darüber hinaus gehende Perioden werden die Prognosezahlen des Jahres 2022 als konstant angenommen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „C-QUADRAT Asset Management GmbH“

Die geschätzten künftigen Cashflows wurden für die Jahre 2018 bis 2020 aus der vom Management genehmigten Detailplanung abgeleitet, für die Jahre 2021 bis 2022 wurde eine vereinfachte Prognoserechnung verwendet und unter Verwendung einer Wachstumsrate von 2,03 % (2016: 1,7 %) extrapoliert. Für darüber hinaus gehende Perioden werden die Prognosezahlen des Jahres 2022 als konstant angenommen.

Schätzungen der Wachstumsraten: Die Wachstumsraten basieren auf nachhaltigen marktrelevanten Wachstumsraten für die Eurozone.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Annahmen zur Wachstumsrate: Der Rückgang der langfristigen Wachstumsrate der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ um -10 % würde keinen Wertminderungsbedarf ergeben.

Annahme zu Abzinsungssätzen: Ein Anstieg des WACC um 100 Basispunkte würde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ keinen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Annahmen zum EBIT: Der Rückgang des EBIT in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ um -10 % würde keinen Wertminderungsbedarf ergeben.

Das Management ist der Auffassung, dass nach bestmöglicher Schätzung keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ihren erzielbaren Betrag wesentlich übersteigen. Es liegt keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vor.

3. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern hält folgende assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
ARTS Asset Management GmbH (45 %)	**10.472**	8.124
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH i.L.(50 %)	**56**	56
Gesamt	**10.528**	8.181

Alle oben angeführten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Konzern hält 45 % (2016: 45 %) der Stimmrechte an der ARTS Asset Management GmbH (im Folgenden „ARTS“), Österreich. ARTS ist eine österreichische nicht börsennotierte Wertpapierfirma mit Sitz in Wien und St. Pölten ist und spezialisiert auf die Entwicklung technischer, quantitativer Handelssysteme. Die C-Quadrat Gruppe hält diese strategische Beteiligung, da sie exklusiver Vertriebspartner der ARTS ist. Das Geschäftsjahresende der ARTS ist der 31. Dezember.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen des assoziierten Unternehmens ARTS entsprechend seinem in Übereinstimmung mit dem nach den IFRS aufgestellten Abschluss sowie die Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesem assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Bilanz		
Kurzfristige Vermögenswerte	**16.435**	8.370
Langfristige Vermögenswerte	**289**	426
Kurzfristige Schulden	**-3.475**	-762
Langfristige Schulden	**0**	0
Eigenkapital	**13.248**	8.034
Gesamtergebnis		
Gesamterträge	**19.927**	12.163
Aufwendungen	**-4.291**	-3.526
Ergebnis vor Steuern	**15.636**	8.638
Ertragsteueraufwand	**-3.921**	-2.157
Ergebnis nach Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	**11.715**	6.481
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereiches	**0**	0
Sonstiges Ergebnis	**0**	0
Gesamtergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	**11.715**	6.481
Von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden	**2.925**	7.200

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss	**31.12.2017 TEUR**	31.12.2016 TEUR
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	**13.248**	8.034
Beteiligungsquote des Konzerns	**45%**	45%
Unterschiedsbetrag	**4.509**	4.509
Sonstige Anpassungen	**0**	0
Buchwert der Konzernbeteiligung am assoziierten Unternehmen	**10.472**	8.124

Die ARTS hatte zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen.

Weiters ist der Konzern zu 50,00 % (2016: 50,00 %) an der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH beteiligt. Da die C-QUADRAT Investment AG und die Ampega Gerling Investment GmbH eine gemeinsame Vereinbarung getroffen haben, laut der die Partnerunternehmen mit gemeinschaftlicher Führung Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen, wird sie als Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Das Geschäftsjahresende der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH ist der 31. Dezember.

Mit 20.6.2016 haben die Gesellschafter der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH beschlossen, die Gesellschaft mit Wirkung vom Ablauf des 31.12.2016 aufzulösen. Die Gesellschaft wandelt sich dadurch von einer werbenden in eine abwickelnde Gesellschaft. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgte am 06.01.2017.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über das Gemeinschaftsunternehmen Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH entsprechend seinem in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschluss:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Ergebnis vor Steuern	**0**	161
Ergebnis nach Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	**0**	81
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereiches	**0**	0
Sonstiges Ergebnis	**0**	0
Gesamtergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	**0**	81
Von Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden	**0**	-58

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss	**31.12.2017 TEUR**	31.12.2016 TEUR
Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens	**112**	112
Beteiligungsquote des Konzerns	**50,00%**	50,00%
Geschäfts- oder Firmenwert	**0**	0
Sonstige Anpassungen	**0**	0

Buchwert der Konzernbeteiligung am Gemeinschaftsunternehmen	**56**	56

Die Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH hatte zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen.

Mit den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden 2017 Erlöse in Höhe von TEUR 932 (2016: TEUR 1.724) getätigt. Diese betreffen im Wesentlichen Provisionserlöse und weiterverrechnete Aufwendungen. Weiters resultieren 2017 aus Verrechnungen von den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen Aufwendungen in Höhe von TEUR 9.746 (2016: TEUR 9.752). Diese betreffen im Wesentlichen Provisionsaufwendungen. Zum 31. Dezember 2017 bestanden Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von TEUR 874 (31.12.2016: TEUR 44) sowie Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von TEUR 7.502 (31.12.2016: TEUR 952).

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern nach den Vorschriften des IAS 39 aufgrund der aktuellen Lage der Finanzmärkte, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertänderungstatbestand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen.

Sofern ein Werthaltigkeitstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Näheres unter ***Punkt V.2. der Notes.***

4. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Langfristiges Vermögen:		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	**1.664**	738
Kredite und Forderungen	**7.616**	3.330
	9.280	4.068
Kurzfristiges Vermögen:		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**565**	662
Kredite und Forderungen	**24.741**	5.101
	25.306	5.763
Summe finanzielle Vermögenswerte	**34.586**	9.831

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte bestehen aus notierten Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 508 (31.12.2016: TEUR 458), Investmentfondsanteilen in Höhe von TEUR 1.065 (31.12.2016: TEUR 154) und der 9,004 %

Anteile am Stammkapital der QC Partners GmbH in Höhe von TEUR 91 (31.12.2016: TEUR 126).

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt. Bei als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten würde ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwertes des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen solchen objektiven Hinweis darstellen. Die Entscheidung darüber, was „signifikant“ oder „länger anhaltend“ ist, stellt eine Ermessensentscheidung dar. Das Kriterium „signifikant“ ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen. Das Kriterium „länger anhaltend“ ist anhand des Zeitraumes, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag, zu beurteilen.

Der Konzern identifizierte eine Wertminderung in Höhe von TEUR 0 (2016: TEUR 19) bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Die Wertminderung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Kredite und Forderungen

Die langfristigen Kredite und Forderungen beinhalten im Wesentlichen Kautionen in Höhe von TEUR 391 (31.12.2016: TEUR 400) und ein langfristiges gewinnabhängiges Darlehen mit einer jährlichen endfälligen Maximalverzinsung von bis zu 12 % und einer maximalen Laufzeit von sieben Jahren in Höhe von TEUR 7.224 (31.12.2016: TEUR 2.930) entsprechend den Zeitwerten.

Die kurzfristigen Kredite und Forderungen beinhalten Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 21.590 (31.12.2016: TEUR 3.593). Hier ist unter anderem Seeding-money für einen neu aufgelegten Fonds in Höhe von TEUR 1.100 (31.12.2016: TEUR 0) enthalten. Im dritten Quartal 2017 kam es bei der C-QUADRAT Wealth Management GmbH (ehemalige C-QUADRAT Kapitalanlage AG) infolge des Konzessionswechsels auch zu einer Erleichterung der regulatorischen Anforderungen im Bereich Forderungsmanagement. Aufgrund des Entfalls bestimmter Bedingungen wurden auch die bisher teils aufwändigen Prozesse vereinfacht, was wiederum eine geringfügige Veränderung der Zahlungsziele zur Folge hat. Der Forderungsausgleich erfolgte seither nach dem Kalendermonatsultimo, während dieser bisher teilweise auch vor dem Kalendermonatsultimo erfolgte. Dementsprechend erhöhte sich seither auch der Forderungsbestand zum Kalendermonatsultimo im Vergleich zu den Vorperioden. Zum 31.12.2017 bestehen zusätzlich zu den unterjährigen noch offenen Forderungen, offene Forderungen aufgrund von Jahresendperformance Fees in Höhe von TEUR 14.622 (31.12.2016: TEUR 979).

Weiters sind sonstige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.153 (31.12.2016: TEUR 1.508) ausgewiesen. Als Inputfaktoren dienen die Buchwerte als realistische Schätzung des beizulegenden Zeitwerts.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen Investitionen in Investmentfonds und werden zur Gänze (31.12.2016: zur Gänze) an der Börse bzw. mit täglich veröffentlichten Rechenwerten gehandelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**3.750**	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**1.250**	12
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**10.902**	3.754
Sonstige Verbindlichkeiten	**5.920**	3.594
Summe kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	**17.759**	7.360
Summe finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	**21.821**	7.360
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Nicht als Sicherungsinstrument eingestufte Derivate	**0**	433
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**0**	433
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**21.821**	7.793

Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die C-QUADRAT Gruppe weist ein nicht besichertes verzinsliches Bankdarlehen als langfristige Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.750 (31.12.2016: TEUR 0) und als kurzfristige Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.250 (31.12.2016: TEUR 12) zum Bilanzstichtag aus. Dieses wird quartalsweise ab 31.03.2018 in gleichen Teilen fällig:

	Nominale/Rahmen TEUR	Buchwert TEUR	Zinssatz effektiv in %	Fälligkeit
Darlehen (fix verzinst)	5.000	5.000	1,24%	2018-2021

Die Fristigkeiten des Darlehens sind wie folgt:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
bis zu einem Jahr	**1.250**	0
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	**3.750**	0
Gesamt	**5.000**	0

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von TEUR 10.902 (31.12.2016: TEUR 3.754) und den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.920 (31.12.2016: TEUR 3.594) werden als Inputfaktoren die Buchwerte als realistische Schätzung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten nicht als Sicherungsinstrument eingestufte Derivate. Hierbei handelt es sich um Devisenterminkontrakte (Britisches Pfund) im aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 0 (31.12.2016: TEUR 433). Der Konzern verwendet Devisenterminkontrakte, um sich gegen einen Teil der Transaktionsrisiken abzusichern. Die Devisenterminkontrakte werden nicht als Absicherung von Cashflows eingestuft. Der Zeitraum, für den die Devisenterminkontrakte abgeschlossen werden, entspricht dem Zeitraum, in dem ein Fremdwährungsrisiko der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle besteht, in der Regel bis zu 24 Monate. Im laufenden Geschäftsjahr gibt es keine diesbezüglichen Derivate.

Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Bewertungsstichtag jeweils 31.12.) der im Konzernabschluss erfassten Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten:

Finanzielle Vermögenswerte	**Buchwert**		**Beizulegender Zeitwert**	
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	**31.12.2017 TEUR**	31.12.2016 TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	**1.664**	738	**1.664**	738
Kredite und Forderungen (langfristig)	**7.615**	3.330	**7.615**	3.330
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**565**	662	**565**	662

Finanzielle Verbindlichkeiten	**Buchwert**		**Beizulegender Zeitwert**	
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	**31.12.2017 TEUR**	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**5.000**	0	**5.000**	0
Nicht als Sicherungsinstrument eingestufte Derivate	**0**	**433**	**0**	**433**

Das Management hat festgestellt, dass die Buchwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstigen

Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren beizulegenden Zeitwerten nahezu entsprechen.

Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Der beizulegende Zeitwert der an einer Börse notierten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wird mit den Preisnotierungen zum Bilanzstichtag angesetzt.

- Der beizulegende Zeitwert der an einer Börse notierten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert wird auf der Grundlage von Börsenpreisen zum Bilanzstichtag auf aktiven Märkten ermittelt.

- Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Parteien ab, insbesondere mit Finanzinstituten mit hoher Bonität (Investment Grade). Devisenterminkontrakte werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputfaktoren bewertet.

- Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten und Darlehen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Ausfallrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt.

- Der Marktwert der Anteile am Stammkapital der QC Partners GmbH wird vereinfachend anhand des Wertes des anteiligen Eigenkapitals der QC Partners GmbH zum jeweiligen Bilanzstichtag bestimmt.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet für die zum 31. Dezember 2017 mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie für Finanzinstrumente, für die ein beizulegender Zeitwert angegeben wird, folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: Notierte und unangepasste Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der Konzern erfasst Umbuchungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 am Ende der Berichtsperiode während der die Änderung aufgetreten ist.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten nach Hierarchiestufen:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte:	31.12.2017				31.12.2016			
	gesamt	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	**1.664**	**508**	**1.065**	**91**	738	458	154	126
Kredite und Forderungen (langfristig)	**7.615**	**0**	**391**	**7.224**	3.330	0	400	2.930
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**565**	**0**	**565**	**0**	662	0	662	0

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2017				31.12.2016			
	gesamt	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**5.000**	**0**	**5.000**	**0**	12	0	12	0
Nicht als Sicherungsinstrument eingestufte Derivate		**0**	**0**	**0**	433	0	433	0

Während der Berichtsperiode vom 1. Jänner 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gab es keine Umbuchungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3.

5. Forderungen an Kunden

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Ansprüche aus Erbringung von Dienstleistungen	**2.904**	1.076
Abgrenzungen von Provisionsansprüchen	**18.686**	2.518
Gesamt	**21.590**	3.593

Die Forderungen an Kunden beinhalten neben bereits abgerechneten Ansprüchen aus der Erbringung von Dienstleistungen Abgrenzungen von Provisionsansprüchen. Die Forderungen an Kunden sind zur Gänze nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen.

Die Forderungen an Kunden zeigen zum 31. Dezember 2017 folgende Altersstruktur:

	Summe	weder überfällig noch wertgemindert	überfällig, aber nicht wertgemindert					überfällig und wertgemindert
			< 30 Tage	30-90 Tage	90-180 Tage	180-360 Tage	> 360 Tage	> 360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2017	**21.590**	**19.100**	**2.473**	**4**	**0**	**0**	**13**	**0**
2016	3.593	3.510	83	0	0	0	0	0

6. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen aus Abgabenverrechnung	**162**	281
Aktivierte Vorauszahlungen	**680**	496
Kautionen	**33**	60
Übrige	**2.278**	671
Sonstige Vermögenswerte	**3.153**	1.508

In den übrigen sonstigen Vermögenswerten sind Forderungen gegenüber Fonds in Höhe von TEUR 1.100 (2016: TEUR 0), Zinsforderungen in Höhe von TEUR 790 (2016: TEUR 0) und eine Kaufpreisforderung in Höhe von TEUR 337 (2016: TEUR 513) aus dem Verkauf von Anteilen an der QC Partners GmbH (***siehe Notes V.3. der Notes)*** inkludiert.

7. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	**17.527**	18.409
Gesamt	**17.527**	18.409

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich fällige Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen in unterschiedlichen Zeiträumen, von in Abhängigkeit vom jeweiligen Liquiditätsbedarf des Konzerns zwischen einer Woche und drei Monaten. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen beträgt TEUR 17.527 (31.12.2016: TEUR 18.409).

Der Finanzmittelfonds für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung entspricht dem Bestand aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen.

8. Grundkapital und Rücklagen

Informationen über die Entwicklung des Grundkapitals und der Rücklagen finden sich im Detail in der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 4.363.200 nennwertlose Stückaktien zerlegt.

Im Rahmen des vorzeitig beendeten Aktienrückkaufprogramms wurden von der Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben.

Entwicklung der Stammaktien:

Ausgegeben und vollständig einbezahlt	in tausend Stück	Nominale TEUR
Stand 31.12.2017	**4.363**	**4.363**
Stand 31.12.2016	4.363	4.363

Kapitalrücklagen:

Die Kapitalrücklage betrifft die von den Aktionären im Rahmen eines Initial Public Offering am Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) am 23. November 2006 über das ausgewiesene Grundkapital hinausgehenden geleisteten Einzahlungen. Die

Emissionskosten gemindert um die damit verbundenen Ertragsteuervorteile mit diesem Emissionserlös wurden mit der Kapitalrücklage saldiert. Im Zuge des Beteiligungserwerbes der CUK Gruppe im Jahr 2012 wurden als Gegenleistung 130.896 eigene Stammaktien ausgegeben. Die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert der Aktien und Anschaffungskosten wurde in der Kapitalrücklage erfasst.

Sonstige Rücklagen:

Die Änderung des sonstigen Ergebnisses gegliedert nach Rücklagen wird nachstehend dargestellt:

	Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte *TEUR*	Rücklage für Währungs-differenzen *TEUR*	Gewinn-rücklagen *TEUR*	Summe sonstige Rücklagen *TEUR*
01.01.2016	-10	64	2	55
Umrechnungsdifferenzen	0	-38	0	-38
Gewinn/Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	18	0	0	18
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	0	0	-5	-5
31.12.2016	**8**	**26**	**-2**	**32**
Umrechnungsdifferenzen	0	-397	0	-397
Gewinn/Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	73	0	0	**73**
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	0	0	2	**2**
31.12.2017	**81**	**-371**	**0**	**-290**

9. Ausgeschüttete Dividenden

Die im Geschäftsjahr 2017 beschlossene und ausgeschüttete Dividende für das Geschäftsjahr 2016 wurde am 05.05.2017 genehmigt und beträgt EUR 1,50 je Aktie (2016: EUR 4,00 je Aktie).

10. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2017

	01.01.2017 TEUR	Veränderung Konsolidierungskreis TEUR	Währungsdifferenz	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	**31.12.2017 TEUR**
Rückstellungen für Abfertigungen	**97**	0	0	251	0	165	**11**
Summe langfristiger Rückstellungen	**97**	**0**	**0**	**251**	**0**	**165**	**11**
Sonstige Rückstellungen	**542**	0	-23	1.102	-24	1.989	**1.382**
Summe kurzfristiger Rückstellungen	**542**	**0**	**-23**	**1.102**	**-24**	**1.989**	**1.382**
Summe Rückstellungen	**639**	**0**	**-23**	**1.353**	**-24**	**2.154**	**1.393**

Rückstellungsspiegel 2016

	01.01.2016 TEUR	Veränderung Konsolidierungskreis TEUR	Währungsdifferenz	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	**31.12.2016 TEUR**
Rückstellungen für Abfertigungen	**113**	0	0	16	0	0	**97**
Summe langfristiger Rückstellungen	**113**	**0**	**0**	**16**	**0**	**0**	**97**
Sonstige Rückstellungen	**651**	0	0	498	93	482	**542**
Summe kurzfristiger Rückstellungen	**651**	**0**	**0**	**498**	**93**	**482**	**542**
Summe Rückstellungen	**763**	**0**	**0**	**514**	**93**	**482**	**639**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen geschätzte Vorsorgen für dem Unternehmen erbrachte Rechts- und sonstige Beratungsleistungen im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr. Es ist zu erwarten, dass diese Kosten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres zahlungswirksam werden.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Abfertigungen stellt sich folgendermaßen dar:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Rückstellung 1.1. (= DBO)	**97**	113
Dienstzeitaufwand	**-2**	-12
Zinsaufwand	**1**	1
Zuführung	**165**	0
Verbrauch	**-251**	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	**0**	-5
Rückstellung 31.12. (= DBO)	**11**	97

Sowohl Dienstzeitaufwand als auch Zinsaufwand werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Abfertigungsverpflichtungen werden über das sonstige Ergebnis erfasst.

Die Höhe der Rückstellungen für Abfertigungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, wobei die folgenden Annahmen zugrunde gelegt werden:

	31.12.2017	31.12.2016
Zinssatz	**1,50%**	1,50%
Gehalts-/Lohnsteigerung	**3,50%**	3,50%
Fluktuationsabschläge	**0,00%**	0,00%
Pensionsalter	**APG 04**	APG 04
Sterbetafeln Österreich	**AVÖ-P 2008, (Ang.)**	AVÖ-P 2008, (Ang.)

Nachfolgend wird eine Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 dargestellt:

31. Dezember 2017

Annahmen für Abfertigungsrückstellungen: Parameter (absolute Veränderung)			DBO (relative Veränderung)	
Künftige Rendite	-1,00%	+1,00%	+13,1%	-11,4%
Künftige Gehaltserhöhung	-0,50%	+0,50%	-5,9%	+6,3%

31. Dezember 2016

Annahmen für Abfertigungsrückstellungen: Parameter (absolute Veränderung)			DBO (relative Veränderung)	
Künftige Rendite	-1,00%	+1,00%	+8,9%	-7,7%
Künftige Gehaltserhöhung	-0,50%	+0,50%	-4,0%	+4,2%

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Dienstleistungen	**10.744**	62
Verbindlichkeiten Lieferanten	**158**	3.691
Gesamt	**10.902**	3.754

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten neben bereits abgerechneten Ansprüchen aus der Erbringung von Dienstleistungen Abgrenzungen von Provisionsansprüchen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind nicht verzinslich, sind täglich fällig oder haben eine Laufzeit von bis zu drei Monaten und entsprechen zur Gänze dem jeweiligen Zeitwert.

12. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten geg. Finanzamt	**315**	169
Verbindlichkeiten geg. Sozialversicherungsträger	**277**	217
Verbindlichkeiten geg. Dienstnehmer	**394**	0
Verbindlichkeiten Prämien/Boni	**2.890**	1.139
Verbindlichkeiten nicht konsumierte Urlaube	**288**	216
Übrige	**374**	1.311
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	**4.538**	3.052

13. Angaben zum Risikomanagement

Die wesentlichen vom Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Bankdarlehen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen. Der Konzern verfügt über keine derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus zinsbedingten Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden:

Zinsbedingte Cashflow-Risiken

Die C-QUADRAT Gruppe weist zum Stichtag 31. Dezember 2017 Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.000 (31.12.2016: TEUR 12) aus. Da das Bankdarlehen in Höhe von TEUR 5.000 über eine Fixverzinsung über die gesamte Laufzeit verfügt, ist die Gesellschaft

einem begrenzten Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt. Demzufolge werden auch keine Absicherungsgeschäfte zur Eliminierung eines Zinsrisikos eingesetzt.

Währungsrisiko

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern aufgrund der Änderungen der Umsatzerlöse gegenüber einem nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursanstieg des GBP, CHF und AMD in Höhe von 10 %. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses hin, wenn der GBP, CHF und AMD gegenüber dem Euro um 10 % ansteigt. Fällt die jeweilige Fremdwährung gegenüber dem Euro um 10 %, hat dies eine gleich große und gegensätzliche Auswirkung auf das Jahresergebnis, womit die nachstehenden Posten negativ wären. Auswirkungen auf das Eigenkapital sind nicht gegeben.

	Auswirkung GBP		**Auswirkung CHF**		**Auswirkung AMD**		**Auswirkung USD**	
	2017	2016	**2017**	2016	**2017**	2016	**2017**	2016
	TEUR	TEUR	**TEUR**	TEUR	**TEUR**	TEUR	**TEUR**	TEUR
Ergebnis vor Steuern	**144**	176	**20**	-24	**30**	-5	**86**	0

Ein Teil der Umsatzerlöse und der Ergebnisse der C-QUADRAT-Gruppe wird von Tochterunternehmen erwirtschaftet, die ihren Sitz nicht in der Eurozone haben. Im Berichtszeitraum erzielte C-QUADRAT 20% der Umsätze in Fremdwährung, hauptsächlich in GBP (8%), USD (8%), CHF (3%), CAA (1%). Ein Großteil der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft findet innerhalb der Eurozone statt. Dies gilt vor allem für die Tochtergesellschaften C-QUADRAT Wealth Management GmbH, C-QUADRAT Asset Management GmbH sowie C-QUADRAT Deutschland AG. Die CUK-Gruppe ist auch außerhalb der Eurozone tätig.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallsrisiko ausgesetzt ist. Bezüglich den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns wie Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten sowie zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Die C-QUADRAT Investment AG hat im Zuge der Konzernabschlussprüfung die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden britischen Holdinggesellschaften C-QUADRAT (UK) Ltd. und C-QUADRAT Bluestar Ltd. in Höhe von TEUR 7 übernommen.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft überwacht laufend mittels einem Liquiditätsplanungs-Tool das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Mit Hilfe dieses Liquiditätsplanungs-Tools werden dabei v. a. die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (Provisionserträge und Provisionsaufwendungen) geplant und kontrolliert. Ziel der Gesellschaft ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch unterschiedliche Bindungsfristen bei Festgeldveranlagungen sowie die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen zu bewahren. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern neben jederzeit liquidierbaren

Wertpapieren über liquide Mittel in Höhe von TEUR 17.527 (31.12.2016: TEUR 18.409), was rund 23,2 % (31.12.2016: 36,1 %) der Bilanzsumme entspricht. Die Gesellschaft verfügt demnach über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung.

Die Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Fälligkeiten 2017	Täglich fällig TEUR	bis 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	**Summe TEUR**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inklusive Zinsen)	0	313	938	3.750	0	**5.000**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.404	457	16	26	0	**10.902**
gesamt	10.404	769	953	3.776	0	**15.902**

Fälligkeiten 2016	Täglich fällig TEUR	bis 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	**Summe TEUR**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inklusive Zinsen)	0	12	0	0	0	**12**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.754	0	0	0	0	**3.754**
gesamt	3.754	12	0	0	0	**3.766**

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.
Die Eigenkapitalquote soll auf Konzernebene demnach nicht unter 30 % (gemäß IFRS) liegen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Grundkapital	**4.363**	**4.363**
Rücklagen	**15.983**	**16.005**
Konzerngewinn	**15.306**	**2.818**
Gewinnvortrag abzüglich Dividende	**13.283**	**17.310**
Minderheitenanteile	**1.133**	**702**
Eigenkapital gemäß IFRS	**50.068**	**41.198**
Schulden	**25.527**	**9.825**
Summe Eigenkapital und Schulden	**75.596**	**51.023**
Eigenkapitalquote gemäß IFRS	**66,2%**	**80,7%**

14. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahe stehend betrachtet, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Ein Unternehmen oder eine Person steht C-QUADRAT nahe, wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen das Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird oder unter gemeinsamer Beherrschung steht, einen Anteil am Unternehmen besitzt, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt oder wenn sie an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist. Weiters ist ein Unternehmen oder eine Person als nahestehend zu bezeichnen, wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen oder eine Person in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder seines Mutterunternehmens ist.

Gegenüber der Cubic (London) Limited, UK, bestehen aufgrund eines Consulting Vertrages Aufwendungen in 2017 in Höhe von TEUR 121 (2016: TEUR 112). Die Verbindlichkeit daraus beträgt zum 31.12.2017 TEUR 10 (31.12.2016: TEUR 112). Die Cubic (London) Limited hält 33,00% der Stimmrechte der C-QUADRAT Investment AG.

Gegenüber der Realissimo GmbH, ein Herrn Mag. Thomas Rieß nahestehendes Unternehmen, bestehen Aufwendungen in 2017 in Höhe von TEUR 119 (2016: TEUR 0) aufgrund von Beratungstätigkeiten. Die Verbindlichkeit daraus beträgt zum 31.12.2017 TEUR 38 (31.12.2016: TEUR 0). Herr Mag. Rieß war bis 31.05.2017 Mitglied des Vorstandes der C-QUADRAT Investment AG und bekleidet weiterhin diverse Funktionen in Konzerngesellschaften der C-QUADRAT Gruppe.

C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP hat einen Konsulentenvertrag mit Esprit De L'ilot, eine Firma die zu 100% Carlo Michienzi gehört, welcher Chairman of the Management Board bei der C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Beratungshonorare in Höhe von TEUR 90 (2016: TEUR 0) an Esprit De L'ilot bezahlt. Die Verbindlichkeit daraus beträgt zum 31.12.2017 TEUR 0 (31.12.2016: TEUR 0).

Die Transaktionen mit den nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

15. Eventualverbindlichkeiten

Die C-QUADRAT Investment AG hat die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden CUK Holdinggesellschaften C-QUADRAT UK Ltd. (Firmennummer: 04798477) und C-QUADRAT Bluestar Ltd. (Firmennummer: 08188393) in Höhe von TEUR 7 übernommen (2016 TEUR 7). Durch die Garantien, welche in Übereinstimmung mit § 479a AktG (UK) sind, entfällt die Prüfung dieser Gesellschaften. Die C-QUADRAT Investment AG tritt für eventuell geltend gemachte Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften ein.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Gerd Alexander Schütz
Mag. Thomas Rieß, bis 31.05.2017
Cristobal Mendez de Vigo
Carlos Mendez de Vigo, ab 01.09.2017

Die Bruttobezüge der Vorstände der C-QUADRAT Investment AG betrugen im Geschäftsjahr 2017 einschließlich variabler Entgeltbestandteile in Höhe von TEUR 0 gesamt TEUR 550 (2016: variabel TEUR 346, gesamt TEUR 955). Für die Mitglieder des Vorstandes der C-QUADRAT Investment AG beträgt der Abfertigungsaufwand TEUR 0 (2016: TEUR 0). Die Beiträge für beitragsorientierte Vorsorgepläne für die Vorstände der C-QUADRAT Investment AG betrugen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 0 (2016: TEUR 0).

Die C-QUADRAT Gruppe hat zum 31. Dezember 2017 keine Vorschüsse und Kredite (ausgenommen Reiseakonti) gegenüber Gesellschaftern und Vorstandsmitgliedern der Konzernobergesellschaft sowie gegenüber Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften gewährt (31.12.2016: TEUR 0). Es bestehen keinerlei Haftungsverhältnisse.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Aufsichtsrat der C-QUADRAT Investment AG aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Vorsitzender:
Dr. Marcus Mautner-Markhof

Stellvertreter des Vorsitzenden:
Franz Fuchs

Mitglieder:
WP Dr. Hubert Cussigh
Harry Ploemacher
Mag. Dr. Fritz Schweiger
Klemens Hallmann

Die Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2017 betrugen in der C-QUADRAT Investment AG TEUR 68 (2016: TEUR 71). In der Gruppe betrugen die Aufsichtsratvergütungen TEUR 74 (2016: TEUR 84).
Die C-QUADRAT Gruppe hat zum 31. Dezember 2017 keine Vorschüsse und Kredite gegenüber Aufsichtsratmitgliedern gewährt (31.12.2016: TEUR 0).

16. Besondere Ereignisse

FMA-Enforcement Verfahren:

Das im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem Rechnungslegungs-Kontrollgesetz („Enforcementverfahren“) geführte und beim Bundesverwaltungsgericht anhängige Rechtsmittelverfahren, im Zuge des FMA-Enforcement Verfahrens, mit der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), welches beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) lag, wurde mit Beschluss des BVwG vom 04.07.2017 eingestellt. Die Einstellung des Verfahrens mit 04.07.2017 hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Aktionärsstruktur:

Die HNA Group (International) Asset Management Co., Limited („HNA") wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA") mit Schreiben vom 21.12.2017 darüber informiert, dass gegen den beabsichtigten Erwerb von 74,8% der Anteile an C-QUADRAT und deren beaufsichtigten österreichischen Konzerngesellschaften keine Bedenken bestehen.
Die Freigabe der FMA zur Einbringung der C-QUADRAT Aktien in die Cubic (London) Limited („Cubic“) durch die HNA und die Kernaktionäre von C-QUADRAT wurde noch nicht erteilt. Diese ist Gegenstand eines noch offenen Verfahrens bei der FMA.

Die Durchführung der Transaktion ist daher von einer weiteren Freigabe der FMA abhängig.

Beteiligungen:
Die C-QUADRAT Investment AG gab mit 05.12.2017 bekannt, dass Verhandlungen über den Erwerb von 51 % der Anteile an Advenis Investment Managers („Advenis“) erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Advenis ist ein unabhängiger, französischer Asset Manager mit Fokus auf Equity and Fixed Income Funds, Multi Asset Class Funds und Fund of Funds. Sitz von Advenis ist Paris. Die Akquisition steht u.a. unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die französische Autorité des marchés financiers.

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung der C-QUADRAT Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der C-QUADRAT Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Der der Geldflussrechnung zugrunde liegende Fonds setzt sich aus liquiden Mitteln, welche aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten bestehen, zusammen. Hinsichtlich der Überleitung des Fonds

auf die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel verweisen wir auf ***Punkt V.7 der Notes***.

VII. SONSTIGE ANGABEN

Volumen der verwalteten Fonds

Die von der C-QUADRAT Gruppe verwalteten Assets under Management, gruppiert nach Asset Managern, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 MEUR	31.12.2016 MEUR
ARTS Asset Management GmbH	**2.604**	2.438
C-QUADRAT Asset Management GmbH	**2.399**	1.693
CUK Gruppe	**4.572**	1.383
QC Partners GmbH	**613**	526
SMN	**0**	2
Gesamtvolumen	**10.187**	6.042

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (FTE – Full Time Equivalent)

	2017 gesamt	2016 Gesamt
im Konzern	**89**	86
nicht vollkonsolidierte Unternehmen	***16***	*29*

Die obigen Arbeitnehmerzahlen betreffen ausschließlich Angestellte.

Wien, 27. März 2018

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Carlos Mendez de Vigo, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Cristobal Mendez de Vigo, e.h.
Mitglied des Vorstandes

C-QUADRAT INVESTMENT AG und Tochtergesellschaften

Anlage zum Anhang

2017

Gesellschaft	Sitz	Haupttätigkeit	Stammkapital	Währung	Beteiligung	Konsoli-dierungs-art	Notes
C-QUADRAT Investment AG	A-Wien	Beteiligungen	4.363.200	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Wealth Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	2.700.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	74,90%	VK	III.2
C-QUADRAT Deutschland GmbH	D-Frankfurt	Vertrieb	50.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT US Real Estate LLC	US-Wilmington	Vermögensverwaltung	1.000	USD	100,00%	VK	
C-QUADRAT Luxemburg SA	LU-Luxemburg	Vermögensverwaltung	50.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT UK Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	663.807	GBP	100,00%	VK	
C-QUADRAT Bluestar Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	800.001	GBP	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP	GB-London	Vermögensverwaltung	1.688.306	GBP	100,00%	VK	
BCM & Partners SA	CH-Genf	Vermögensverwaltung	100.000	CHF	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management (Cayman)	Cayman Islands	Vermögensverwaltung	50.000	USD	100,00%	VK	
C-QUADRAT Advisors SL	E-Madrid	Vermögensverwaltung	30.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Ventures Lux S.à.r.l.	LU-Luxemburg	Vermögensverwaltung	12.500	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	AM - Yerevan	Vermögensverwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	VK	III.2
ARTS Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	45,00%	EQ	V.3
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH i.L.	D-Frankfurt	Vertrieb	25.000	EUR	50,00%	EQ	V.3

2016

Gesellschaft	Sitz	Haupttätigkeit	Stammkapital	Währung	Beteiligung	Konsoli-dierungs-art	Notes
C-QUADRAT Investment AG	A-Wien	Beteiligungen	4.363.200	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	A-Wien	Vermögensverwaltung	2.700.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	74,90%	VK	III.2
C-QUADRAT Deutschland GmbH	D-Frankfurt	Vertrieb	50.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT US Real Estate LLC	US-Wilmington	Real Estate	1.000	USD	100,00%	VK	
C-QUADRAT Luxemburg SA	LU-Luxemburg	Vermögensverwaltung	50.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT UK Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	663.807	GBP	100,00%	VK	
C-QUADRAT Bluestar Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	800.001	GBP	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP	GB-London	Vermögensverwaltung	1.688.306	GBP	100,00%	VK	
BCM & Partners SA	CH-Genf	Vermögensverwaltung	100.000	CHF	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management (Cayman)	Cayman Islands	Vermögensverwaltung	50.000	USD	100,00%	VK	
C-QUADRAT Advisors SL	E-Madrid	Private Lending	30.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Norway AS	N-Oslo	Vermögensverwaltung	30.000	NOK	100,00%	VK	
C-QUADRAT Ventures Lux S.à.r.l.	LU-Luxemburg	Vermögensverwaltung	12.500	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	AM - Yerevan	Vermögensverwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	VK	III.2
ARTS Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	45,00%	EQ	V.3
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH	D-Frankfurt	Vertrieb	25.000	EUR	50,00%	EQ	V.3

VK: vollkonsolidiert
EQ: at equity konsolidiert
Der Sitz entspricht dem Gründungsland und der Hauptniederlassung

Konzernlagebericht
C-QUADRAT Investment AG
zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2017

Rückblick auf die Wirtschaftslage und Kapitalmärkte 2017

Das Jahr 2017 verlief im Gegensatz zum Vorjahr, wo es zu Beginn des Jahres stark rückläufige Kapitalmärkte gab und wo es Mitte des Jahres durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit") zu einer weiteren Korrektur kam, wesentlich ruhiger. Die Volatilität war geringer und die Märke gingen generell nach oben. Die Europäische Zentralbank versuchte die Finanzmärkte durch massive Anleihenkäufe zu stabilisieren. Die Zinsen wurden in Europa auf dem historisch niedrigen Niveau belassen. In den USA gab es in 2017 bereits moderate Zinsanpassungen nach oben. Trotzdem stiegen vor allen in den USA die wichtigsten Börsenindices in 2017 sehr stark. Auch in Europa kam es nach einem leichten Rückgang in der Mitte des Jahres gegen Jahresende hin zu starken Anstiegen an den Wertpapiermärkten, wo auch Allzeithochs erreicht werden konnten.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2017 war, wie auch schon die Jahre 2014 und 2015, außerordentlich erfolgreich und ist somit das dritterfolgreichste Jahr in der Firmengeschichte von C-QUADRAT. Der Konzern-Jahresüberschuss 2017 beträgt TEUR 16.468 (Vorjahr TEUR 3.262). Das der C-QUADRAT Gruppe anvertraute Vermögen stieg per Jahresende auf 10,2 Mrd. Euro (Vorjahr 6,0 Mrd. Euro).

Folgende Änderungen gab es in 2017 im Konsolidierungskreis:
Am 13. Dezember 2017 wurde die C-QUADRAT Norway AS geschlossen.

Die C-QUADRAT Aktie notiert sowohl an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) als auch an der Wiener Börse (Standard Market Auction). Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 4.363.200 nennwertlose Stückaktien zerlegt.

Hauptaktionäre sind zum Bilanzstichtag die Cubic (London) Limited (33,00%), die T.R. Privatstiftung (20,20%) und die San Gabriel Privatstiftung (15,68%), wobei die beiden Privatstiftungen mehrheitlich an der Cubic (London) Limited beteiligt sind und ihre Stimmrechte syndiziert haben. Weiters sind die Laakman Holding Ltd. mit 17,28% und die Hallmann Holding International Investment GmbH mit 9,99% wesentlich an der C-QUADRAT Investment AG beteiligt.

Asset Management

Sehr Erfolgreich verlief das Geschäftsjahr 2017 auch für die von der Gesellschaft verwalteten Investmentfonds sowie deren Manager.

Beim Lipper Fund Award 2017 konnte C-QUADRAT in den Vergleichsgruppen für Europa, Deutschland und Österreich wieder Preise erzielen. Die von der ARTS Asset Management GmbH, einem Unternehmen der C-QUADRAT Gruppe, gemanagten Fonds stehen bei den renommierten Lipper Fund Awards 2017 insgesamt zwei Mal auf Rang eins.

Auch beim den €uro Fund Awards 2017 konnten die von C-QUADRAT und ARTS gemanagten Fonds zum wiederholten Mal zahlreiche Auszeichnungen erlangen. So konnten in unterschiedlichen Kategorien insgesamt fünf 1. Plätze und zwei 3. Plätze erreicht werden.

Beim Österreichischen Dachfonds Award des GELD-Magazins 2017 erzielten mehrere C-QUADRAT ARTS Fonds einen 1. Platz und drei 2. Plätze

Die gesamten Assets under Management („AuM") der C-QUADRAT Gruppe betragen zum 31.12.2017 EUR 10.187 Mio. und konnten somit im Jahresvergleich um EUR 4.145 Mio. oder 68,6% gesteigert werden (31.12.2016: EUR 6.042 Mio.). Hier schlägt auch die Tatsache zu Buche das C-QUADRAT ein sehr großes Institutionelles Mandat für sich gewinnen konnte. Auch das weitere Wachstum der bereits bestehenden Assets under Management und die vielen Auszeichnungen für C-QUADRAT Fonds sind ein Indikator für die Zufriedenheit unserer Kunden.

Die von der C-QUADRAT Gruppe verwalteten AuM, gruppiert nach Asset Managern, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 MEUR	31.12.2016 MEUR
ARTS Asset Management GmbH	**2.604**	2.438
C-QUADRAT Asset Management GmbH	**2.399**	1.693
CUK Gruppe	**4.572**	1.383
QC Partners GmbH	**613**	526
SMN	**0**	2
Gesamtvolumen	**10.187**	6.042

Aus Vertriebssicht war auch das Jahr 2017 infolge der Auswirkungen der globalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf die Fondsperformance und das allgemeine Anlegerverhalten der Anleger speziell im Retail-Bereich wieder herausfordernd. Durch gezielte Vertriebsmaßnahmen und die weitere Intensivierung der Betreuung auf der Marktseite konnte die Gesellschaft dem negativen Trend entsprechend entgegengewirken.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Nettoprovisionserträge, als Saldo von Provisionserträgen minus Provisionsaufwendungen, beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 37.275 (Vorjahr TEUR 22.651). Aufgrund der Entwicklung der Märkte und der guten Performance der Investmentfonds konnten in 2017 beträchtliche erfolgsabhängige Verwaltungsgebühren generiert werden. Die Nettoprovisionserträge ohne erfolgsabhängige Verwaltungsgebühr beliefen sich auf TEUR 28.589 (Vorjahr TEUR 20.856). Sehr erfreulich ist zudem auch, dass aufgrund der gesteigerten Assets under Management auch die laufenden Verwaltungsgebühren deutlich gesteigert werden konnten.

Neben den Provisionserträgen lieferten die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 721 (Vorjahr: TEUR 479) einen Beitrag zu den Gesamterträgen.

Der Personalaufwand ist um TEUR 2.590 oder 24,6% auf TEUR 13.139 gestiegen (Vorjahr: TEUR 10.549). Hier ist zu erwähnen das aufgrund des deutlich besseren Ergebnisses auch mehr Boni als im Vorjahr rückgestellt wurden. Der sonstige Verwaltungsaufwand und der sonstige betriebliche Aufwand ist insgesamt um TEUR 946 oder 10,1% auf TEUR 8.404 gefallen (Vorjahr: TEUR 9.530). Die aufwandsseitige Entwicklung spiegelt dabei die Strategie

des Vorstands der C-QUADRAT Investment AG wider, den administrativen Aufwand und die Komplexität durch Effizienzsteigerungen zu senken, um sich noch mehr auf erfolgreiches Portfoliomanagement und Wachstum zu konzentrieren.

Die dargestellten Entwicklungen führen im Geschäftsjahr 2017 zu einem gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 16.453 (Vorjahr: TEUR 3.232). Die Abschreibungen, welche auch die planmäßigen Kundenstockabschreibungen beinhalten, betragen TEUR 1.864 (2016: TEUR 1.973). Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 14.589 (Vorjahr: TEUR 1.259). Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 5.272 liegt deutlich über dem Wert des Vorjahres von TEUR 3.029. Das Finanzergebnis liegt bei TEUR -23 (Vorjahr: TEUR -380). Unter Berücksichtigung der Besteuerung der Ergebnisse der C-QUADRAT Investment AG, der C-QUADRAT Wealth Management GmbH und der C-QUADRAT Asset Management GmbH als steuerliche Gruppe, ergibt sich für die C-QUADRAT Gruppe eine Steuerbelastung in Höhe von TEUR 3.370 (Vorjahr: TEUR 647) was zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 16.468 (Vorjahr: TEUR 3.262) führt.

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf TEUR 75.596 und hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 51.023 unter anderem durch eine Erhöhung der Forderungen an Kunden vs. Vorjahr um TEUR 24.572 oder 48,2% erhöht. Die Forderungen gegenüber Kunden sind um TEUR 17.997 oder 500,8% auf TEUR 21.590 gestiegen (2016: TEUR 3.593). Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um TEUR 7.148 oder 190,4% auf TEUR 10.902 gestiegen (2016: TEUR 3.754). Diese Steigerung ist zu einem Großteil auf die per 31.12.2017 entstandenen erfolgsabhängigen Verwaltungsgebühren zurück zu führen, da diese zum Jahresultimo zum einen noch nicht eingegangen waren und zum anderen die daraus resultierenden Weiterzahlungen noch nicht weitergezahlt werden konnten. Die Position Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen liegt mit TEUR 17.527 um TEUR 882 oder 4,8% unter Vorjahr (2016: EUR 18.409). Die C-QUADRAT Gruppe verfügt demnach auch im Geschäftsjahr 2017 neben den Wertpapierveranlagungen weiterhin über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung, da die liquiden Mittel rund 23,2% (2016: 36,1%) der Bilanzsumme ausmachen. Die liquiden Mittel an sich haben sich dabei kaum verringert, aufgrund der beschriebenen Erhöhungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten hat sich aber die Bilanzsumme erhöht.

Kennzahlen

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR -1.272, vor allem aufgrund des höheren Jahresüberschusses, auf TEUR 6.517 gestiegen. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt bei TEUR -5.476 versus TEUR 4.062 in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit liegt aufgrund der gezahlten Dividenden bei TEUR -2.317, der des Vorjahres liegt bei TEUR -18.356. Der gesamte Cash-Flow des Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der beschriebenen Aktivitäten TEUR -883, während der Cash Flow im Vorjahr insgesamt bei TEUR -15.547 gelegen ist.

Die Cost-to-Income Ratio (Gesamtkosten / Gesamterträge) beträgt 73,6%, der Vorjahreswert liegt bei 91,8%.

Die EBITDA Marge (Betriebsergebnis vor Abschreibungen / Gesamterträge) beträgt 23,8%, der Vorjahreswert liegt bei 7,3%.

Die C-QUADRAT Gruppe hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 89 Mitarbeiter (2016: 86 Mitarbeiter) beschäftigt (FTE – Full Time Equivalent).

Im abgelaufenen Jahr wurden für die Mitarbeiter der Gesellschaft - neben Schulungen neuer Mitarbeiter unmittelbar nach deren Einstellung - zwei Compliance Schulungen (1. und 2. Halbjahr) abgehalten. Es wurde das Thema „Compliance“ in all seinen Aspekten und Auswirkungen unter Bezugnahme auf die interne Compliance Richtlinie und die anderen internen Richtlinien beschrieben und vorgetragen. Sonderthemen waren „Zuwendungen und Informationen an (potentielle) Kunden“, „Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“, sowie Prävention von Fraud bzw. Betrug („Social Engineering“ und „Cybercrime“).

Weitere nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Kennzahlen zur Umwelt werden nicht angegeben, weil diese für die C-QUADRAT Investment AG nicht zutreffen. Die Gesellschaft übt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aus.

Risiko

Das Finanzdienstleistungsgeschäft ist mit inhärenten Risiken verbunden. Jegliche Kurskorrektur an den internationalen Börsen ist für die Gesellschaft bzw. deren Töchter mit einer Verschlechterung der Ertragslage verbunden.

Diesem Risiko wird durch die Verteilung des Portfolios in verschiedene, gering korrelierende Assetklassen (Aktien, Anleihen, Immobilienaktien, Rohstoffe etc.) sowie unterschiedliche Managementstile (Total Return Ansatz, Benchmark Ansatz, etc.) aktiv Rechnung getragen. Vertriebsseitig wird in Hinblick auf die Risikostreuung neben Österreich weiterhin auf Absatzmärkte in Deutschland und Osteuropa (hier vor allem Tschechien, Slowakei und Polen) sowie auf eine weitere Forcierung des Institutionellen Vertriebs gesetzt.

Zu weiteren Angaben zum Risikomanagement wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen zum Konzernabschluss Punkt V.13. verwiesen.

Angaben zum Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Basis für das Interne Kontrollsystem der C-QUADRAT Investment AG bilden die für alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe erstellten Organisationshandbücher. In jedem wesentlichen Bereich sind Rahmenbedingungen definiert, die von sämtlichen Einheiten in der C-QUADRAT Gruppe umgesetzt und eingehalten werden müssen. Die Vorstände und die Interne Revision sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass in jeder wesentlichen Einheit die Einhaltung der vorgegeben Richtlinien und Arbeitsanweisungen regelmäßig überprüft wird. Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen betreut dabei Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe betreffend Buchhaltung, Lohnverrechnung, Bilanzierung und Konsolidierung (mit Unterstützung einer externen Wirtschaftstreuhandkanzlei), Controlling, Treasury, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung sowie Reporting. Die Buchhaltungen der Töchter werden lokal geführt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsansätze sind in einem Konzernhandbuch festgehalten.

Die Konzerngesellschaften der C-QUADRAT Gruppe werden in allen Reporting-, Controlling- und Bilanzierungsangelegenheiten von der Gesellschaft betreut. Die Vorstände der Konzerngesellschaften werden täglich in Form eines Excel-Reports über den Stand der liquiden Mittel sowie der Veranlagungen der einzelnen Gesellschaften informiert. Weiters besteht ein konzernweites Managementreporting auf monatlicher Basis, welches im Wesentlichen aus dem Ergebnisbericht sämtlicher Konzerngesellschaften (inklusive IFRS-Managementkonsolidierung, Budget und Budgetvergleich sowie Forecast und

Forecastvergleich), einem Report des erlösbringenden Volumens (Assets under Management) und einer Vertriebsstatistik besteht. Das Monatsreporting wird um eine laufende Liquiditätsplanung ergänzt. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Controlling und Rechnungswesen werden laufend Soll-Ist-Vergleiche und Analysen zwischen Budgets und Ist-Zahlen durchgeführt und es besteht eine gegenseitige Kontrolle. Monatliche Ergebnisbesprechungen und Abweichungsanalysen des Controllings mit den jeweils zuständigen Vorständen runden die interne Berichterstattung ab.

Für das externe Berichtswesen werden neben den veröffentlichten Einzelabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe konsolidierte Quartalsabschlüsse und Halbjahresabschlüsse erstellt. Der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss tagen mindestens einmal pro Quartal und werden in diesen Sitzungen mittels standardisierten Reports unter anderem über die aktuelle Geschäftsentwicklung (inkl. Budgetvergleich, Forecast und Abweichungsanalyse) informiert.

Die Angemessenheit des internen Kontrollsystems wurde durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Die Überwachung des Internen Kontrollsystems erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Prüfungsausschuss bzw. an den Aufsichtsrat und durch Überprüfung der Internen Revision, die eng mit den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern zusammenarbeitet und quartalsweise an den Vorstand sowie zumindest einmal im Jahr an den Aufsichtsrat berichtet.

Angewandte Finanzinstrumente

Die wesentlichen durch die C-QUADRAT Gruppe verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der C-QUADRAT Gruppe bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die in Punkt V.13. der Erläuterungen zum Konzernabschluss dargestellt sind.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Wie immer ist die Entwicklung der Erlöse der C-QUADRAT Gruppe in funktionaler Abhängigkeit vom Geschehen an den internationalen Finanzmärkten zu sehen. Die Gruppe ist wie in den Vorjahren gut für das Jahr 2018 gerüstet. Sie verfügt über ein diversifiziertes Portfolio wettbewerbsfähiger Produkte, steht auf soliden finanziellen Beinen und darf damit auch dem Jahr 2018 zu Recht zuversichtlich entgegensehen.

Die C-QUADRAT Gruppe beabsichtigt ihre Aktivitäten insbesondere im Bereich der Produktenwicklung und Vermarktung weiter zu verstärken und dabei auch den insbesondere durch die regulatorischen Neuerungen zusätzlichen Bedürfnissen der Investoren entsprechend Rechnung zu tragen (Solvency II, PRIIPS, MiFID II, etc.). Der Vertrieb in den Kernmärkten Deutschland und Österreich wird weiterhin den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden, wobei die bisherigen Vertriebsaktivitäten in Osteuropa sowie in der Schweiz und Italien weiter intensiviert werden sollen. Durch die Akquisition des französischen Asset Managers Advenis soll in Zukunft auch Frankreich vertrieblich erschlossen werden und die

bisherige Marktposition der C-QUADRAT Gruppe abgesichert bzw. weiter ausgebaut werden. Die Aktivitäten auf Vertriebsseite geht dabei Hand in Hand mit der Weiterentwicklung der in der Gruppe verfolgten Handelsansätze bzw. Anlagestrategien. Neben dem geplanten organischen Wachstum ist im Falle erfolgsversprechender Akquisitionsziele auch eine Erweiterung der Geschäftstätigkeit im anorganischen Bereich denkbar.

In Summe gesehen rechnet die C-QUADRAT Gruppe auch im Jahr 2018 mit einer weiteren positiven Entwicklung.

Besondere Ereignisse

FMA-Enforcement Verfahren:
Das im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem Rechnungslegungs-Kontrollgesetz („Enforcementverfahren“) geführte und beim Bundesverwaltungsgericht anhängige Rechtsmittelverfahren, im Zuge des FMA-Enforcement Verfahrens, mit der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), welches beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) lag, wurde mit Beschluss des BVwG vom 04.07.2017 eingestellt. Die Einstellung des Verfahrens mit 04.07.2017 hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Aktionärsstruktur:
Die HNA Group (International) Asset Management Company Limited, Hong Kong, („HNA") wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA") mit Schreiben vom 21.12.2017 darüber informiert, dass gegen den beabsichtigten Erwerb von 74,8% der Anteile an C-QUADRAT und deren beaufsichtigten österreichischen Konzerngesellschaften keine Bedenken bestehen.
Die Freigabe der FMA zur Einbringung der C-QUADRAT Aktien in die Cubic (London) Limited („Cubic“) durch die HNA und die Kernaktionäre von C-QUADRAT wurde noch nicht erteilt. Diese ist Gegenstand eines noch offenen Verfahrens bei der FMA.
Die Durchführung der Transaktion ist daher von einer weiteren Freigabe der FMA abhängig.

Beteiligungen:
Die C-QUADRAT Investment AG gab mit 05.12.2017 bekannt, dass Verhandlungen über den Erwerb von 51 % der Anteile an Advenis Investment Managers („Advenis“) erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Advenis ist ein unabhängiger, französischer Asset Manager mit Fokus auf Equity and Fixed Income Funds, Multi Asset Class Funds und Fund of Funds. Sitz von Advenis ist Paris. Die Akquisition steht u.a. unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die französische Autorité des marchés financiers.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

Wien, 27. März 2018

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Carlos Mendez de Vigo, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Cristobal Mendez de Vigo, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der C-QUADRAT Investment AG, Wien, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang zum Konzernabschluss (Notes), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Werthaltigkeit Kundenstock

Sachverhalt und Problemstellung

Die immateriellen Vermögenswerte der Gruppe in Höhe von TEUR 10.943 zum 31. Dezember 2017 umfassen im Wesentlichen Firmenwerte (TEUR 4.451) sowie den Kundenstock (TEUR 6.395).

Der Kundenstock resultiert aus dem Erwerb der C-QUADRAT UK-Gruppe (damals BCM-Gruppe) im Jahr 2012 und wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2013 aktiviert. Er unterliegt einer planmäßigen Abschreibung über einen Zeitraum von zehn Jahren, in dem die Generierung von Erträgen (auf Basis der erlösgenerierenden Assets under Management) erwartet wird. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Analyse hinsichtlich Anhaltspunkte, ob eine Wertminderung des Kundenstocks vorliegt, die eine außerplanmäßige Abschreibung des Kundenstocks erforderlich machen könnten (Impairment-Indikatoren). Diesbezüglich stellt die Gesellschaft die Entwicklung der

- kundenstockverhangenen Hauptkunden (repräsentieren 70 % des Fondsvolumens zum Übernahmezeitpunkt),
- deren Assets under Management und
- die daraus generierten bzw noch generierbaren Nettoprovisionserträge

vom Zeitpunkt des Erwerbs bis zum Bilanzstichtag dar. Darüber hinaus erfolgt eine Budgetierung dieser einzelnen Entwicklungen für die nächsten drei Jahre. Die Werthaltigkeit des Kundenstocks wird demnach auf Basis der erwarteten Dauer der Kundenbindung sowie der budgetierten Erträge auf Fondsebene evaluiert. Der angenommene Zeitraum der Kundenbindung sowie die zukünftigen Erwartungen an die generierbaren Nettoprovisionserträge basieren dabei grundsätzlich auf einer subjektiven Einschätzung der Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2017 führte die Analyse der Gesellschaft zu keinen Hinweisen auf Wertminderung des Kundenstocks.

Wir verweisen auf die Angaben in den Notes/Punkt V. 2 Erläuterungen zur Bilanz Werthaltigkeitstests.

Aufgrund der Bedeutung für den Jahresabschluss sowie der hohen Sensitivität der geschätzten Bewertungsannahmen haben wir die Werthaltigkeit des Kundenstocks als besonders wichtiges Prüfungsgebiet identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Annahmen hinsichtlich der Kundenbindung für den Budgetzeitraum anhand der Entwicklung der Anzahl der Kunden und der damit verbundenen Assets under Management seit Erwerb des Kundenstocks kritisch hinterfragt. Weiters haben wir die Entwicklung der budgetierten Assets under Management und die daraus abgeleiteten Nettoprovisionserträge hinsichtlich deren historischer Entwicklung und betreffend den volkswirtschaftlichen Ausblick der maßgeblichen Märkte verplausibilisiert. Außerdem haben wir eine Sensitivitätsanalyse dahingehend durchgeführt, wie sich Änderungen der geschätzten Bewertungsannahmen auf die Bewertung des Kundenstocks auswirken.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt die sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Die Abschlussprüfung umfasst keine Zusicherung des künftigen Fortbestands des geprüften Konzerns oder der Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit der bisherigen oder zukünftigen Geschäftsführung.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir berücksichtigen bei der Durchführung unserer Prüfung gemäß den anzuwendenden Prüfungsstandards den gesetzlichen und sonstigen regulatorischen Rechtsrahmen des Konzerns, sind aber nicht dafür verantwortlich, Verstöße des Konzerns gegen Gesetze und andere Rechtsvorschriften zu verhindern oder aufzudecken. Das aufgrund der inhärenten Grenzen einer Abschlussprüfung bestehende unvermeidbare Risiko, dass einige wesentliche falsche Darstellungen im Abschluss möglicherweise nicht aufgedeckt werden, obwohl die Prüfung ordnungsgemäß geplant und durchgeführt wurde, ist bei Verstößen gegen sonstige Rechtsvorschriften größer. Dies unter anderem deshalb, da es viele, hauptsächlich auf die betrieblichen Aspekte eines Konzerns bezogene Gesetze und andere Rechtsvorschriften gibt, die nicht von den rechnungslegungsbezogenen Informationssystemen des Konzerns erfasst werden und diesbezügliche Verstöße mit einem Verhalten zu deren Verschleierung einhergehen können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 05. Mai 2017 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr gewählt und am 09. Mai 2017 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Becker.

Wien, am 27. März 2018

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker, e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Alexander Kamarakis, e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.